Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Wochenschrift für alle Stände.

Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.

No. 19.

Hirschberg, Donnerstag den 12. Mai 1831.

Der Verheißung Weihe.
(Himmelfahrt.)

Durch Nacht zum Licht! So steht es fest geschrieben,
In Gottes heil'gem, hohen Welten-Plan!
Der Tag zeigt klar es nur: nach dunklen, trüben
Nächten, bricht doch des Glanzes Himmel an!
Dem Guten ist sein Erbtheil fest geblieben!
Dem Hohen, Wahren, strahlt die Sonnenbahn!
Da schau'n die Jünger auf den großen Meister,
Zum Lohn ruft ihn der Vater aller Geister!

Durch Kampf zum Sieg! So strahlt des Ew'gen Wille!
Wird auch des trüben Tages Last oft schwer.
Die Tugend kämpft mit der Verfolgung Fülle;
Oft scheint's, als wär' kein Gott in Noth nicht mehr!
Und immer dichter wird des Nebels Hülle,
Das Herz frägt nach der Sonne Wiederkehr.
Doch höher'm Lohn steht heut der Himmel offen,
Was Er verhieß, das ist fest eingetroffen!

Durch That zum Lohn! Scheint es uns auch hienieden,
Umsonst für großes Werk sey edle Saat,
Will auch die Kraft des Geistes hier ermüden,
Umfluthet Undank, Haß den Erdenpfad,
Ist edlem Wirken auch ein Loos beschieden,
Das im Gefolg' den Dornenkranz auch hat.
Umsonst! Der That winkt doch die Palm' von Oden,
Was ewig ist, muß ew'ger Lohn erproben!

Wie strahlt sein Werk! Einst schien es tief verschleiert,
Verkannt von den Genossen seiner Zeit.
Von Millionen dankend heut gefeiert,
Im Purpur, in der Hütt', das Herz sich weiht
Ihm freudig! Denn sein hoher Werth betheuert,
Nicht war's für Erdenraum. Für Ewigkeit!
Wie strahlt heut seiner Lehre Sonnen-Höhe!
Sie zeigt: daß sie Aeonen-lang bestehe!

Das ist der Fels! Was könnt' ihn wohl zersplittern?
Ob ihn der Zeiten rauher Sturm bewegt!
Das ist der Grund! Was möcht' ihn wohl erschüttern?
Den fest und treu der Christ im Herzen trägt!
Das ist der Trost! den auch in Ungewittern
Als Schirm nur das Gemüth vertrauend pflegt!
Sein Tag zeigt's hehr, wo er einst aufgefahren:
Der Tugend Recht wird stets ein Gott bewahren!

Kroll.

Der Prinz.

Ungefähr im zweiten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts lebte auf dem sächsischen Lustschlosse Augustusburg ein Amtshauptmann von Günther, der ein seltsames Abenteuer hatte. So entfernt er vom Hofe sich befand, so wichtig waren ihm doch die unbedeutendsten Begebenheiten der Hauptstadt. Er besoldete

daher dort einen eigenen Geschichtschreiber derselben, der alle mögliche Neuigkeiten auffagte, und sie ihm wöchentlich zusandte. Der Ankunftstag dieser Zeitung war ihm immer ein Fest, das er kaum erwarten konnte.

Eines Tages enthielten seine Dresdner Novellen folgenden Artikel:

„Unser Churprinz (der nachherige König von Polen) befindet sich bekannter Maßen auf Reisen. Man sagt sich aber hier ins Ohr, Ihro Hoheit wären still und geheim, selbst ohne Wissen Dero Herrn Vaters, Königl. Majestät, wieder zurück gekommen, und durchstreiften in abwechselnden Verkleidungen das Land, um sich von demselben genaue Kenntnisse zu verschaffen.“

Diese Nachricht fiel dem Amtshauptmann besonders auf, und indem er noch darüber nachdachte, klopfte es an seine Thür. Ein schöner, junger Mann in schwarzer Kleidung trat herein. Jener erblickte ihn kaum, so wich er vor Erstaunen und Ueberraschung einige Schritte zurück. Er fand in der Person des Fremden so viele Aehnlichkeit mit dem Churprinzen, den er einmal vor mehrern Jahren gesehen hatte, daß er nicht wußte, wie tief genug er sich bücken sollte. Er bat zehnmal in Einem Athem um die Gnade, Platz zu nehmen, und fragte dringend, was zu hohem Befehl stehe.

Der Fremde. Verzeihen Sie, ich habe nicht zu befehlen, sondern bloß zu bitten. Ich bin ein armer vertriebener Schulmeister, den Sie sich durch einen Zehrpfennig sehr verpflichten können.

Günther. (für sich) Richtig, richtig! (Laut, mit schmeichelndem, unterwürfigen Lächeln) Gnädiger Scherz! Uebergnädiger Scherz! Ich kenne die Schulmeistergesichter ein wenig, und weiß sie von den Zügen einer hohen Geburt recht wohl zu unterscheiden.

Der Fremde. (erröthend) Mein Herr, Sie scheinen mich zu verkennen, scheinen —

Günther. Halten Sie ein, gnädigster Herr! Ich verehre die Heiligkeit Ihres Geheimnisses, und will es nicht verletzen, so sehr sich auch mein Herz nach den Lippen empor drängt, Ihren hohen Namen zu nennen.

Der Fremde. Sie setzen mich in die äußerste Verlegenheit, führen eine Sprache, die ich gar nicht verstehe. Warum wollen Sie eines armen Flüchtlings spotten? Sie konnten mir ja die Kleinigkeit, um die ich bat, geradezu abschlagen, und ich wäre dann eben so willig gegangen, als ich nun gehe. Leben Sie wohl!

Günther. (vertritt ihm höflich den Weg) Ich bitte, ich beschwöre Sie, mein Haus nicht zu verlassen. Sollt' ich so unglücklich gewesen seyn, Ihnen durch ein unüberlegtes Wort zu mißfallen, so verzeihen Sie huldreichst einem Manne, der die Hofsprache nicht genug in seiner Gewalt hat.

Der Fremde. Unbegreiflicher Mann! Sie fahren nicht allein in Ihrem höhnenden Tone fort, sondern zwingen mich sogar, ihn anzuhören! Ich versichere nochmals, ich bin nichts als ein blutarmer Schulmeister, der sein weiteres Fortkommen und Glück in der Welt sucht.

Günther. Ueber diese so ganz tiefe Erniedrigung muß ich, mit huldreichster Erlaubniß, ein wenig lächeln. Der Zweck von Dero Reise ist edel und erhaben. Mein Vaterland wird einst die herrlichsten Früchte davon ernten. Doch gesteh' ich unterthänigst, ein wenig mehr Glanz würde der Sache nicht schaden.

Der Fremde. (lachend) Ich weiß fast nicht mehr, ob ich wache oder träume. Sie müssen mich wahrlich für einen Prinzen halten, oder —

Günther. Ich hege, wie schon gesagt, gegen die Hülle der Verborgenheit, in welcher sich Höchstdieselben gefallen, zu viel Ehrfurcht, als daß ich meine freimüthigen Gedanken über diesen Punkt sagen sollte. Aber ich bitte nochmals, in hohe Ueberlegung zu ziehen, ob nicht vielleicht der angenommene Titel eines Grafen der bequemste Mittelweg zu Ausführung Ihrer großen Absicht seyn dürfte. Haben Sie die Gnade, sich einige Zeit bei mir aufzuhalten, und sich in gehörigen Stand zu setzen. Mein Vermögen, mein Blut und Leben stehn zu Ihren Diensten.

Der Fremde. (vornehm kalt) Von diesen großen Erbietungen will ich vor der Hand nur ein Nachtlager annehmen; denn schon neigt sich der Tag, und ich bin etwas müde. Alles Uebrige wollen wir morgen besprechen.

Günther. O, ich glücklicher Mann! Sie geruhen also, Herr Graf zu heißen?

Der Fremde. Wie es Ihnen gefällt.

Günther. Unmaßgeblich ein Graf aus Hollstein? Damit wären, dünkt mich, die neugierigen Frager am geschwindesten abzufertigen.

Der Fremde. Wie Sie meinen. Jetzt sehn' ich mich nach Ruhe.

Der entzückte Edelmann führte nun den angeblichen Schulmeister in sein bestes Gemach, versah ihn mit einem köstlichen Abendessen, und leuchtete ihm dann zu Bette.

Er selbst eilte darauf in sein Zimmer, und sprang vor Freude, wie unsinnig, darin herum. „O, ich dreimal Glücklicher!" rief er überlaut: „Der Churprinz wohnt unter meinem Dache, die aufgehende Sonne des Landes bescheint mich! — Wie wunderbar sich das fügen mußte! Wären die Dresdner Merkwürdigkeiten nur eine Stunde später eingelaufen, so hätt' ich den Königssohn mit zwei Groschen abgefertiget, und bliebe nun zeitlebens, was ich bin. Dafür will ich aber auch meinen aufmerksamen, fleißigen Agenten beschenken, daß er zufrieden seyn soll. Doch ein armseliges Geldgeschenk ist für ihn, den Schöpfer meines Glücks, wahrlich zu wenig. Nein, er soll eine hohe Beförderung erhalten, soll wenigstens Hofrath werden. Das durchzusetzen, wird mir ein Spiel seyn; denn sobald der Prinz zur Regierung gelangt, bin ich Minister, und trage Stern und Ordensband. Ha, wie das klingen, wie mich das kleiden wird!" —

Geschwind nahm er Kreide, und malte sich einen großen Stern auf den Rock, brüstete sich damit vor dem Spiegel, machte sich tiefe Verbeugungen, nannte sich Excellenz, und rief mit lauter Stimme: „Gewehr aus!"

In dieser Freude Taumeltanz
Traf ihn der helle Morgen.
Nun fing er an, des Grafen Glanz
Geschäftig zu besorgen.

Stafetten flogen schneller ab,
Als Steine von der Schleuder,
Und holten im Galopp und Trab
Aus Leipzig reiche Kleider.

Dann wurden stracks in Livereyn
Fünf Bäuerchen geschoben,
Und gar zum Laufer obendrein
Der Hirtenjung' erhoben.

Dem ungeschickten Sechsgespann
Krausköpfiger Lakeyen
Versuchte nun der Edelmann,
Gewandtheit einzubläuen.

Und als das kurz und gut geschehn,
Zog er mit diesen Schaafen,
Die ihm, als hätten sie das Drehn,
Nachschweimelten, zum Grafen.

Der war bereits erwacht, und stand
Im Dorfschulmeisterröckchen
Zum Abschied fertig, in der Hand
Sein braunes Wanderstöckchen.

„Herr Graf, Sie dürfen nicht davon,
Bei meiner armen Seele!
All' diese Leute warten schon
Auf gnädigste Befehle." —

So bat Herr Günther flehentlich,
Und thät's gar ängstlich treiben,
Bis endlich doch das Gräflein sich
Entschloß, bei ihm zu bleiben.

Die kleinste Schulmonarchenspur
Verschwand in wenig Tagen,
Und mit sechs raschen Pferden fuhr
Der Graf im goldnen Wagen.

Es rauschten Tag und Nacht hindurch
Die üppigsten Bankette,
Als ob es in Augustusburg
Gleich Gold geregnet hätte.

Der Fremde beobachtete bei allen Festlichkeiten, und überhaupt immer, eine geheimnißvolle Zurückhaltung. Diese bestärkte den Amtshauptmann von Tage zu Tage mehr in der hohen Meinung von ihm, und er ward nicht müde, seinen vornehmen Gast königlich zu bewirthen. Wornach dieser winkte, das stand da.

Aber der Graf winkte nach und nach so oft, daß endlich Herr von Günther nicht mehr im Stande war, alle diese theuern Winke mit eigener Baarschaft zu befriedigen. Er sah sich daher genöthiget, hier und dort ein Darlehn zu suchen. Bei verschiedenen reichen Nachbarn traf er, als ein bekannter redlicher Mann, die schnellste Bereitwilligkeit. Doch Andere waren etwas zurückhaltender mit ihrem Gelde, und trennten sich nicht eher davon, bis er ihnen sein Geheimniß gleichsam zum Bürgen stellte, und ihnen ins Ohr flüsterte, daß der bei ihm wohnende Graf aus Hollstein, zu dessen standesmäßiger Unterhaltung er den

verlangten Vorschuß brauche, niemand anders, als der Churprinz selbst sey.

Da sprangen denn freilich, wie mit einem Zauberstabe berührt, alle Geldkasten auf; doch eben so schnell lief auch die große Neuigkeit von Mund zu Mund. Des Herrn von Günther dringendste Bitten um Verschwiegenheit vermochten nicht, dieses Stoppelfeuer zu löschen. Sie bewirkten kaum so viel, daß man den Fremden nicht ins Angesicht Königl. Hoheit nannte.

Der Graf aus Hollstein war
Den sechsten Theil vom Jahr
Nun in Augustusburg, und schaute froh und heiter
Einst nach dem Mittagsschmaus
Mit seinem Wirth zum Fenster hinaus.
Da sprengten auf einmal sächsische Reiter,
In einer Wolke von Staub, heran,
Und hielten hier an.

Das Haupt der Schaar stieg ab, und trat ins Zimmer:
„Der König will Sie sprechen, meine Herr'n!
Bereiten Sie zur Reise sich immer;
Denn bald säh' er Sie gern.
Sie mögen fahren oder reiten,
Ich werde Sie mit meinen Leuten
Bis Dresden begleiten." —

Der Graf aus Hollstein verlor
Die Farbe der Wangen ein wenig;
Doch Günthers Herz schlug freudig empor.
Ha, dacht' er, wie wird dich der König
Höchst gnädig empfangen! Gieb Acht,
Der Allerdurchlauchtigste macht
Dich stehenden Fußes zum Lohne,
Daß du den Erben der Krone
So prächtig als Gast
Bewirthet hast,
Zum Ersten am Throne.

Drauf setzt' er in Hast
Sich mit dem Fremden zu Wagen,
Und trieb ohne Rast
Den Kutscher, zu jagen.
Ueber Berg und Thal, über Stock und Stein,
Ging's fort bei Nacht und bei Nebel,
Und immer ritten mit flammendem Säbel
Die Reiter beiher in die Hauptstadt hinein.

Aber in Dresden stand die Sache ganz anders, als der gute Herr v. Günther dachte. Das Gerücht von des Churprinzen Aufenthalt bei ihm, das bereits im ganzen Lande herumflog, war endlich dem Könige selbst zu Ohren gekommen. Er erstaunte darüber, und sandte sogleich einen vertrauten Diener, der den Prinzen (welcher damals in Wien war) genau kannte, nach Augustusburg ab. Dieser kam mit der Nachricht zurück, daß sich allerdings ein Graf dort befinde, der dem Prinzen täuschend ähnlich sehe; doch glaube er nicht, daß er es wirklich sey. Hierauf wurden sogleich die Reiter abgeschickt, welche die beiden Herren abholten, und wohlbehalten nach Dresden brachten.

Nun entwickelte sich die ganze Geschichte. Im ersten Verhör sagte der Fremdling mit anständiger Freimüthigkeit: „Ich bin weder der Churprinz, noch ein Graf aus Hollstein; ich bin nicht einmal — ein Mann, sondern die Tochter eines armen Zeugmachers im Erzgebirge. Mein Vater hielt mich so strenge, daß ich endlich den Entschluß faßte, mein Glück weiter zu suchen. Als ein Mädchen zu wandern, war mir bedenklich; ich zog daher des Vaters Nachtmahlskleid an, und machte mich bei Nacht fort. Ganz von Geld entblößt, mußt' ich betteln. Unter dem Vorgeben, ein vertriebener Schulmeister zu seyn, erhielt ich auch von einigen mitleidigen Edelleuten, Beamten und Landpredigern manchen Zehrpfennig, mit dem ich von einem Orte zum andern hinfristete. Schon wollt' ich aus Ueberdruß dieser unstäten und flüchtigen Lebensart, mich meinem Vater wieder in die Arme werfen, und war wirklich auf dem Heimwege begriffen, als ich unglücklicher Weise zu dem Herrn von Günther kam. Dieser brave Mann hatte den wunderbaren Gedanken gefaßt, daß ich ein Prinz, und sogar — wie ich nun erst erfahre — der Churprinz sey. Ich mochte sagen, was ich wollte; er blieb dabei, und ließ mich nicht von dannen. Was sollt' ich thun? Die Aussicht, eine Zeit lang fürstlich bewirthet zu werden, war für einen hungerleidenden Abenteurer, wie ich, eine zu starke Versuchung. Ich unterlag ihr, und bin deßwegen strafbar. Allein nie habe ich behauptet, und nicht einmal zugegeben, daß ich ein Prinz, geschweige der Churprinz, sey. Ich berufe mich auf des Herrn von Günther eigenes Zeugniß. Es ist über diesen Punkt nie zu einer bestimmten Erklärung zwischen uns gekommen." —

Dieß selbst zu gestehen, war Herr v. Günther so ehrlich. Der König entschied hierauf: Der weibliche Abenteurer, (den man seitdem Prinz Lieschen nannte) solle auf einige Jahre ins Zuchthaus zu Wald-

heim gebracht, und daselbst gelind behandelt werden; Günther aber, zur Strafe seiner Voreiligkeit, nicht berechtiget seyn, die seinem Gaste gemachten Geschenke zurück zu fordern. Beides geschah.

Auflösung der Charade und des Anagramm's in voriger Nummer:
Heiligenschein.

Charade.

Zwei Sylben.

Mein erster Laut ist schön, doch inhaltschwer;
Es ist die Gränzmark in des Weibes Leben,
Wo, hingeleitet durch ein Ungefähr,
Vergangenheit und Zukunft sich verweben.
Ein Bangen engt die hoffnungsreiche Brust,
Denn Nacht deckt die geheimnißvolle Gränze,
Und keine Stimme sagt: ob den Verlust
Des Augenblicks der künftige ergänze.
Mit nassem Blick, von Wehmuth sanft bewegt,
Vereint das Mädchen dann den Schmuck der Erde
Zu dem, das meines zweiten Namen trägt,
Damit daraus das schöne Ganze werde.

Miszellen.

Die in Breslau verstorbene verwittwete Kaufmann Wolfgang, geb. Kätzel, hat ein Legat von 20,000 Thlrn. errichtet, welches nach dem Ableben ihrer Schwester, der verwittw. Kaufmann Wittig in Tannhausen, als Haupt-Erbin, zur Errichtung eines Instituts für arme Prediger-, Schul- und Offizianten-Wittwen verwendet werden soll. Außerdem hat sie zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken den öffentlichen Anstalten in Breslau noch 14,600 Thlr. vermacht.

Man meldet aus Heidelberg, vom 15. April: Wir erlebten heute ein höchst bejammernswerthes Ereigniß. Der Studiosus v. Othegraven, der einzige Sohn einer sehr angesehenen Familie aus Wesel, wurde in einem Duelle mit krummen Säbeln getödtet. Sein Gegner ist sogleich verhaftet worden. Obgleich man die Veranlassung zu diesem schrecklichen Vorfall bis jetzt noch nicht kennt, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen, daß eine entferntere Ursache in dem unseligen Treiben der Landsmannschaften zu suchen ist. Man muß sich wirklich noch darüber wundern, daß nicht mehr dergleichen Unglücksfälle sich ereignen, da man die Anzahl der hier stattfindenden Duelle, nach allgemeiner Sage, jährlich wohl auf 400 setzen hört.

Die Bremer Zeitung meldet unter dem 21. April: Das Todesurtheil, die Strafe des Schwertes, ist heute Morgen an der Verbrecherin, welche eine so unglückliche Celebrität erlangt hat, der Giftmörderin Gottfried vollzogen. Die Hinrichtung wurde von den Zuschauern mit Ruhe und dem Anstande begleitet, den dieser ernste Akt der Gerechtigkeit fordern durfte. In der letzten Zeit ihrer Gefangenschaft hatten die Lebenskräfte der Verurtheilten so sehr abgenommen, daß man schon zu glauben anfing, sie werde den Tag ihrer Strafe nicht erleben; es waren ihr aber doch Kräfte genug geblieben, und so ging sie den letzten schweren Gang ihres Lebens anscheinend gefaßt.

Die berühmten venetianischen Glasfabriken fangen jetzt an, allmählig wieder aufzublühen. Die Insel Murano allein zählt deren bereits mehr als 20, in welchen die regsamste Thätigkeit herrscht. Die Verfertigung von großen Tafeln, von Spiegeln und Glockengläsern von ungeheuren Dimensionen, von gefärbten Flaschen und gemeinem Glase hat bereits wieder ihre hohe Stufe erreicht. In den Fabriken der Herren Zanetti, Santi, Suardi und der Gebr. Marietti, herrscht sehr viel Leben. In den letzten drei Jahren hat in diesem Artikel ein sehr merklicher Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr stattgefunden. Auch die Lithographie bildet sich in Venedig aus, und es wird in Kurzem eine Sammlung der berühmten romantischen Gemälde und Sculpturen daselbst erscheinen. — Zwischen Zara, Venedig, Triest und Fiume soll nächstens eine regelmäßige Dampfschiffahrt eingerichtet werden.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die den Erbscholz Stephan'schen Minorennen gehörende, zu Rothbrinnig, eine Meile von Goldberg, eine Meile von Hainau und zwei Meilen von Liegnitz, belegene Erbscholtisey, nebst sämmtlichen Pertinenzien, als Brau- und Brennerei, Schankwirthschaft, Schmiedenahrung, einer Häuslerstelle, und dem erforderlichen Vieh- und Feld-Inventario, von Johanni d. J. ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll.

Es werden daher alle, welche diese Erbscholtisey zu pachten Willens, fähig und vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 3. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hoffmann, anstehenden Licitations-Termine, in der gedachten Erbscholtisey zu Rothbrinnig einzufinden, ihre Gebote abzugeben, demnächst aber den Zuschlag der Pacht an den Meistbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaft und des vormundschaftlichen Gerichts, zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen können sowohl in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, als bei dem Vormunde, Justiz-Commissarius Neumann hier, eingesehen werden.

Goldberg, den 13. April 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Der Inwohner Gottlieb Wehner zu Ludwigsdorf, Schönauer Kreises, lebte mit seiner Ehefrau in Unfrieden. Zu große Ungleichheit des Alters dieser Ehegatten, Vorspiegelungen des erstern in Betreff seiner Vermögens-Verhältnisse und nachherige Enttäuschung der letztern, hatten ihn vorzüglich herbeigeführt.

Nachdem wiederholte Versuche der verehelichten Wehner, ihren Ehemann durch Gift zu tödten, fruchtlos geblieben waren, wurde auf weiteres Anrathen einer Bekannten der Wehner verabredet, deren Ehemann zu erdrosseln und sodann aufzuhängen, um den Schein zu geben, als habe er durch Selbstmord geendet.

Der Häusler Johann George Weiß, in dem benachbarten Dorfe Neustechow, ließ sich durch Versprechungen willig finden, an diesem Morde Theil zu nehmen und von ihm, dem Geliebten der ꝛc. Wehner, unter Mitwirkung eines Dritten, wurde dieser Mord in der verabredeten Art wirklich vollführt.

Gewissens-Angst trieb einen Mitschuldigen an, das verübte Verbrechen zu entdecken; die Schuldigen wurden zur Kriminal-Untersuchung gezogen und Inquisit Weiß nach dem in zweiter Instanz ergangenen und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse des zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, zur Todesstrafe des Beils verurtheilt.

Diese Strafe ist heute an dem Inquisiten Weiß vollstreckt worden.

Drei der Mitschuldigen sind theils durch Selbstmord vor ihrer Verhaftung, theils eines natürlichen Todes in dem Gefängnisse gestorben; die Coinquisitin, die verehelicht gewesene Johanne Christiane Wehner, geborne Borrmann, aber büßt wegen Einverständniß und Mitwirkung zu der Ermordung, auch früher versuchten Vergiftung ihres Ehemannes, 25jährige Zuchthausstrafe.

Jauer, den 26. April 1831.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 252 zu Grunau gelegene, auf 168 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlasse des Friedrich Wilhelm Stumpe gehörige Haus, in Termino

den 28. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 11. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Schmottseiffen sub Nr. 304 belegene Helbig'sche Bauergut, welches gerichtlich auf 2830 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll in Termino den 15. Juni 1831 im Gerichts-Kretscham zu Schmottseiffen öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Liebenthal, den 11. April 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, im Wege der Execution, das dem Johann Gottlieb Rücker zu Herischdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 2 alldort belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 7. December 1830 auf 4277 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. Courant abgeschätzte Bauergut, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 16. Juli 1831, Vormittags um 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichts-Kanzellei an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 13. December 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung. Da sich in dem am 23. März a. c. zum Verkauf des Christian Schwarzer'schen, zu Waltersdorf, Schönau'schen Kreises, sub Nr. 64 belegenen, ortsgerichtlich auf 424 Rthlr. abgeschätzten Bauerguts, kein Käufer gemeldet hat, und von den Real-Gläubigern die Ansetzung eines neuen Licitations-Termins in Antrag gebracht worden, so haben wir einen solchen auf

den 20. Juni a. c.

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichts-Kanzellei zu Jannowitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten.

Peterswaldau, den 27. April 1831.

Reichsgräflich Stolberg'sches Gerichts-Amt.

Subhastation. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastiret die zu Flachenseiffen sub Nr. 53 belegene, auf 356 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Freihäuslerstelle des Benjamin Naupach, ad instantiam eines Realgläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in Termino peremtorio

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Justitiario, in der Kanzellei zu Ober-Langenau, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Lähn, den 7. April 1831.

Das Rittmeister von Förster'sche Gerichtsamt von Ober-Langenau und Flachenseiffen.

Puchau.

Anzeige. Da ich den 20. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen katholischen Schulhause einige Stücke Betten, Bett- und Tischwäsche, ein Paar Umschlagetücher, einen geöhrten sächsischen Thaler vom Jahre 1654 und noch einige andere Kleinigkeiten, öffentlich verkaufen werde: so mache ich dies hiermit öffentlich bekannt.

Hirschberg, den 29. April 1831.

Woit, Justiz-Commissar.

Subhastations-Anzeige. Zur Licitation auf das unterm 24. October 1830 sub hastam gestellte, auf 167 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigte, sub Nr. 24 zu Streckenbach gelegene Finger'sche Freihaus, wird ein anderweiter Termin auf

den 18. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufgeneigte hierdurch unter der Zusicherung eingeladen, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, sofort geschehen soll.

Hirschberg, den 25. April 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Bekanntmachung. Zur nothwendigen Subhastation des dem ehemaligen Gerichtsscholzen jetzigen Gerichtsschreiber David Heinrich Hoffmann zu Falkenhayn gehörigen, sub Nr. 16 in Ober-Röversdorf gelegenen, und auf 2175 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigten Gerichts-Kretschams, stehen Termine auf

den 11. Juni 1831, den 13. August 1831 und den 15. October 1831

an, von welchen der letzte peremtorisch ist, und in der Gerichts-Kanzellei zu Ober-Röversdorf abgehalten werden soll. Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.

Hirschberg, den 17. März 1831.

Das Gerichts-Amt von Ober-Röversdorf. Lütke.

Bekanntmachung. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des sub Nr. 50 zu Rohrlach belegenen, bisher im Besitz des Müllers Peter Sturm gewesenen, nach dem Materialwerthe auf 340 Rthlr., nach dem Ertragswerthe auf 682 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Ober-Kretschams, wozu eine Schmiede, 12 Scheffel 6 Metzen Ackerland und 4 Wiesenstücke gehören, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 7. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Rohrlach angesetzt.

Hirschberg, den 31. März 1831.

Das Gerichts-Amt von Rohrlach, Schönau'schen Kreises. Crusius.

Pacht-Anzeige. Zu Ober-Langenau bei Hirschberg ist von Johanni d. J. ab, der Brau-Urbar wieder zu verpachten. Nicht nur ein cautionsfähiger Brauer, sondern auch ein Solcher, der gutes, rein und wohlschmeckendes Bier unabwechselnd fabricirt, wird gewünscht. Welchen Absatz hiesiger Ort und Lage (unter Beachtung der ebengedachten Bedingung) gewährt, darüber würde ein, vor langen Jahren hier gewesener, noch in der Nähe sich befindender, sehr achtbarer Brauermeister die entschiedenste Auskunft ertheilen können.

Das Rittmeister von Förster'sche Wirthschafts-Amt.

Subhastation. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastiret die zu Matzdorf sub Nr. 16 belegene Häuslerstelle und Fleischerei, so wie die Separat-Grundstücke Nr. 3 und 4, von 13 und resp. 1¼ Scheffel Aussaat, des Fleischers Johann Christoph Hoffmann, welche nach der gerichtlichen Taxe zusammen auf 940 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam eines Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in dem zur Licitation anberaumten einzigen peremtorischen Bietungs-Termine, künftigen

19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Justitiario, in der Kanzellei zu Matzdorf, ihre Gebote abzugeben und, nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Lähn, den 11. Febr. 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Matzdorf. Puchau.

Bekanntmachung. Das sub Nr. 44 zu Lauterbach, Bolkenhainer Kreises, belegene, dem George Friedrich Rudolph eigenthümlich gehörige Hofehaus, nebst kleinem Garten, ortsgerichtlich auf 68 Rthlr. abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 19. Juli 1831, Nachmittags 3 Uhr,

in Lauterbach angesetzt, und es werden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß, falls nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Bolkenhain, den 18. April 1831.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Lauterbach. Werner.

Bekanntmachung. Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß für den laufenden Monat Mai c. ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbsttaxen für 1 Sgr. geben:

Brod: die Bäcker: Walter, 1 Pfd. 8 Loth; Hilse, Müller und Weinrich, 1 Pfd. 7 Loth; alle übrigen 1 Pfd. 6 Loth.

Semmel: die Bäcker: Birnstein, Hilse, Walter, 14 Loth; Körnig und Weinrich, 13½ Loth; alle übrigen 13 Loth.

Vorzüglich gute Backwaaren sind gefunden worden bei den Bäckern: Günther, Hornig, Körnig und Müller.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Preuß. Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Schweinefleisch 3 Sgr. Kalbfleisch 1 Sgr. 6 Pf.

Hirschberg, den 5. Mai 1831. Der Magistrat.

Anzeige. Meine unter dem Bolkenhayner Thor, von Lasten befreite, sehr vortheilhaft am stets fließenden Graben, seit 4 Jahren mit neuen Gefäßen versehene, belegene Lohgerber-Werkstatt, steht, eingetretener Verhältnisse wegen, aus freier Hand zu verkaufen; darauf Reflektirende erfahren die nähern und billigsten Bedingungen bei

C. F. Frommelt,
in der goldenen Krone zu Jauer.

Lieferungs-Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Butter, Kohlrüben, Graupe und Kartoffeln bei hiesiger Straf-Anstalt, soll anderweit auf ein Jahr an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein

am 26. Mai c., Nachmittags um 1 Uhr,

in hiesiger Amts-Kanzellei abzuhaltender Licitations-Termin angesetzt worden.

Cautionsfähige Lieferungslustige werden daher aufgefordert, zu diesem Termine zu erscheinen und in demselben ihre Gebote abzugeben, da Nachgebote unberücksichtiget bleiben.

Die mit der Lieferung verbundenen Bedingungen, sind schon vor dem Termine jeden Wochentag von dem Rendanten der Straf-Anstalt zu erfahren.

Görlitz, den 1. Mai 1831.

Königliche Zuchthaus-Direktion.

Auctions-Bekanntmachung. Die zu dem Nachlasse des Färbermeisters Johann Ludwig hierselbst gehörenden beweglichen Sachen, als allerlei Haus- und Ackergeräth, männliche Kleidungsstücke, Bette, ein halb gedeckter und ein Plauen-Wagen, 3 Schlitten, 1 Pferd, 3 Kühe, 2 Kalben, 2 Ziegen und 7 Hühner, sollen, zu Folge Auftrags des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 16. Mai a. c., Vormittags 9 Uhr,

in dem zum Ludwig'schen Nachlasse gehörigen, sub Nr. 562 hierorts belegenen Hause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung des Meistgebots erfolgen kann. Schmiedeberg, am 4. Mai 1831.

Der Kanzellei-Assistent Thomas. v. C.

Hypotheken-Sache. Sechs Hundert Reichsthaler Mündelgelder sind gegen erste und sichere Hypothek auf ein ländliches Grundstück bald auszuleihen. Auskunft ertheilt der Kaufmann F. W. Diettrich vor dem Schildauer Thore.

Hirschberg, den 28. April 1831.

Anzeige. Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß mit dem 1. Mai die Unterrichts-Stunden im Weißnähen, Schneidern nach dem Maaß, Plattsticken, Blondiren und allen andern weiblichen Arbeiten, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Unterrichts-Stunden im Blumenmachen für Damen dauern fort, in den Frühstunden von 9 bis 12 Uhr. Das Nähere mündlich bei

Auguste Teschner,
wohnhaft in Nr. 36 bei Hrn. Kaufmann Heyn.

Anzeige. Ein ganz neu erbautes Haus mit nahe an solchem liegenden 2 Scheffel Acker, das sich zu jedem Gewerbe eignet und hart an der Straße liegt, soll in einem angränzenden Dorfe, eingetretener Umstände halber, möglichst billig verkauft werden.

Höchst bew. Schles. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige. Da ich meinen vormaligen Wohnort Hirschberg verändert und mich jetzt hier in Greiffenberg als Pfefferküchler etablirt habe, so beehre ich mich, dieß einem hiesigen verehrten Publico, so wie auch der umliegenden Landschaft ganz gehorsamst anzuzeigen; empfehle mich daher mit allen Arten wohlschmeckenden, als auch dem Aeußern nach ansprechenden Pfefferkuchen. Bemerke zugleich, daß ich den damit Handelnden einen Rabatt pro Rtl. 6½ Sgr. erlasse. Greiffenberg, den 1. Mai 1831.

C. F. E. Rost, Pfefferküchler,
wohnhaft vor dem Laubaner Thore, beim Blattbinder Herrn Albrecht.

Anzeige. Die respectiven Spieler, welche Loose zur 63sten Klassen-Lotterie in meiner Collecte spielen, und noch eine oder mehrere Klassen zu berichtigen haben, ersuche ich hiermit höflichst, sich die noch fehlende Klasse bis spätestens den 15. Mai einzulösen, indem sonst der darauf fallende Gewinn nicht ausgezahlt werden kann.

Grimme, in Warmbrunn.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico beehre ich mich die Veränderung meiner Wohnung von der Königsstraße in mein am Markte Nr. 4/5 (schräg über vom Gasthof zum schwarzen Adler) gelegenen Hause, ergebenst anzuzeigen, wobei ich zugleich eine Auswahl meiner modern gearbeiteten Waaren, und wie bisher reelle Bedienung, bestens empfehle.

Jauer, den 28. April 1831.

Scholz,
Juwelen-, Gold- und Silber-Arbeiter.

Vermiethung. Bei F. August Möckel, auf der lichten Burggasse, ist der oberste Stock, bestehend in 4 Stuben, nebst Pferde- oder Holzstall und sonstigem Beigelaß, jedoch nicht einzeln, zu vermiethen und schon zu Johanni oder auch Michaeli zu beziehen.

Kauf- oder Miethս-Gesuch. Der Unterzeichnete wünscht eine Milch gebende Eselin, nach Belieben des Eigenthümers baldigst zu kaufen, oder auf mehrere Wochen zu miethen, und bittet dieserhalb Denjenigen, welcher ein dergleichen Thier verkaufen oder verborgen will, um gefällige Benachrichtigung. Wahl.

Hermsdorf unterm Kynast, den 2. Mai 1831.

(Nebst Nachtrag.)

Nachtrag zu Nr. 19 des Boten aus dem Riesengebirge 1831.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-, Berliner und Breslauer Zeitung.)

Polnisch-Russischer Krieg.

Am 24. April hat sich die russ. Armee wiederum in Bewegung gesetzt und seit dem 27. April befindet sich das Hauptquartier in Minsk. Es sind bei diesem Marsch nur einige wenig bedeutende Gefechte vorgekommen, und die Polen haben sich, ohne sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen, gegen Praga zurückgezogen. Am 24. marschirte die bei Siedlce concentrirte Armee in 2 Colonnen südlich von der nach Kaluszyn führenden Chaussee in der Richtung gegen Jerusalem. Zunächst an der Chaussee, mit der Direction auf Porki, marschirte der Gen. Graf Pahlen I. mit dem größten Theile seines Corps. Die 1ste Infanterie-Division nebst dem Lubenskischen Husarenregiment und einigen Kosakenregimentern, geführt von dem General Manderstern, machte die Avantgarde der anderen Colonne, welche aus dem Grenadier- und 3ten Cavalleriekorps bestand und über Skurzecz nach Ruda marschirte. General Graf Pahlen II., Chef des 2ten Corps, von welchem sich bis jetzt nur ein Theil bei der aktiven Armee befindet, blieb mit der 7ten Infanterie-Division und mit den Regimentern der 2. Husaren-Division in der Stellung bei Jagodno, welche die Avantgarde der Armee früher inne gehabt hatte. Das Litthauische Gardecorps, welches in Lukow stand, und das Detaschement des Generals Gerstenzweig in Kock, hatten ebenfalls Befehl erhalten, sich nach der Gegend von Jerusalem in Marsch zu setzen. Ein heftiger Gewitterregen verdarb einige Stellen in den Gehölzen von Skurzecz, so, daß man sie mit Faschinen ausbessern mußte, um die Artillerie hindurchzubringen. Das Hauptquartier blieb am 24. in dem Dörfchen Zebrak, unweit Ruda. Am 25. ward der Marsch über Jerusalem nach Kuflew mit Tagesanbruch fortgesetzt. Hinter Jerusalem erblickte die Avantgarde einen feindlichen Posten, der sie einige Zeit aufhielt und dann abzog. Bei Kuflew stand ein Detaschement von einigen Bataillonen und Schwadronen mit 4 Geschützen. Es kam zu einer Kanonade und einem kleinen Gefecht. Die Polen verloren 20—30 Gefangene; der russ. Verlust betrug nur wenige Mann. Die Armee machte bei Kuflew Halt und schickte die Spitzen der Avantgarde gegen Siennica und Ceglow vor. Der Gen. Pahlen II. hatte die Brücken über den Mukawiec-Bach abgebrochen gefunden, und daher Kaluszyn nicht so schnell erreichen können. Am 26sten marschirte der Feldmarschall mit dem Grenadier- und 3ten Kavalleriekorps nach Kaluszyn und von dort, da der Feind seine Stellung geräumt hatte, nach Minsk. Graf Pahlen I. nahm eben den Weg dahin über Ceglow. Bei Minsk hatte der Feind eine Arrier-Garde gelassen, welche Miene machte, ihre Stellung zu vertheidigen. Vor dem ganz offenen Ort machte die polnische Cavallerie einen Angriff auf die Spitze der Avantgarde; das 4te Carabinierregiment war durch eine sumpfige Stelle aufgehalten worden und konnte daher nur wenig Gefangene machen. Die Carabiniers drangen mit dem Feinde zugleich in Minsk ein. Das Gros der poln. Arriergarde, 4 Bataillone, 6 Schwadronen und 1 Batterie, hatte sich dahinter aufgestellt; sobald indeß die russ. Colonnen zum Vorschein kamen, trat es den Rückzug an. Das Gefecht mag den Polen, außer den Verwundeten und Gefangenen, wohl einige hundert Mann gekostet haben; Russischerseits wurden nur etwa 20 Mann getödtet und höchstens 100 verwundet. Es befindet sich darunter der Gen. Skobelew, Commandeur der 2ten Division des 1sten Corps, welcher durch eine Kanonenkugel einen Arm verlor und seiner Division durch einen Tagesbefehl bekannt machte, er verlasse sie, es blieben ihm aber noch 3 Finger an der anderen Hand, welche ebenfalls blessirt war, und dies sey genug, um den Feind seines Vaterlandes bald wieder zu bekämpfen. Der Feind zog sich in der Richtung nach Stanislawow, wahrscheinlich, weil er besorgte, in der Flanke angegriffen zu werden. Die Avantgarde poussirte bis Dembe-Wielkie vor. Der Gen. Uminski hat sich aus der Gegend von Wengrow ebenfalls zurückgezogen. Unter den Gefangenen befinden sich mehrere Hundert mit der Cholera behaftete; die Krankheit scheint an Intensität verloren zu haben, und wenn gleich noch schnelle Todesfälle vorkommen, so genesen doch viele Kranke bald wieder, und es giebt mehrere Truppentheile, in denen einzelne Patienten sich gezeigt, die Krankheit aber nicht durch Ansteckung weiter verbreitet worden. Nachdem die Armee der Rebellen überall wenig Lust gezeigt hat, die ihr angebotene Schlacht anzunehmen, die ganze Gegend, wo sich die russ. Armee jetzt befindet, aber schon einmal das Kriegstheater war und dergestalt erschöpft ist, daß sich kaum etwas Stroh vorfindet, so wird sich die russ. Armee in ihre frühere Position zurückziehen, später aber, nachdem ihre Verpflegung auf längere Zeit gesichert seyn wird, die Rebellen zu einer Schlacht zu zwingen wissen, welche das Schicksal ihres Landes entscheiden wird. Das Vorrücken der russ. Armee wird den Polen bewiesen haben, daß ihre in den ersten Tagen dieses Monats erlangten Vortheile nicht so entscheidend sind, als ihre freudetrunkenen Zeitungsberichte sie schilderten.

Neueste Berichte aus Warschau enthalten die offizielle Nachricht, aus dem Hauptquartier des Gen. Dwernicki zu Kolodno, daß derselbe am 17. und 18. April dem General Rüdiger eine Schlacht geliefert habe, in welcher er 8 Kanonen erobert und die Russen viele Todte und 800 Verwundete auf dem Schlachtfelde zurückgelassen haben. Der Russ. General Plackow soll verwundet seyn. — Dagegen sagen nun spätere Nachrichten aus Gallizien, daß der General Dwernicki sehr bedrängt sey, und um die Erlaubniß angesucht, durch die östr. Staaten nach Zamosc sich zu ziehen, was ihm natürlich abgeschlagen wurde.

Die Russ. Armee zieht sich wirklich wieder zurück und das poln. Hauptquartier war am 30. April wieder in Ruda rechts

unter Dembe-Wielkie. Die Russen haben fünf Brücken über den Bug geschlagen. In Warschau ging das Gerücht, daß in Kazan und Kijow eine Revolution ausgebrochen sey, auch daß die Russen bereits sich von Siedlce entfernt und 10,000 Kranke dort zurückgelassen hätten.

Rußland.

Ueber eine in Wilna begonnene Verschwörung zur Erregung eines Aufruhrs gleich dem in Warschau, so wie über die Vernichtung dieses boshaften Anschlags, sind von dem dortigen provisorischen Kriegs-Gouverneur nachstehende Berichte eingegangen: „Der Fähnrich Kudrewitsch vom Alt-Ingermannländischen Infanterie-Regiment, der Krankheits halber sich in Wilna aufhielt, meldete im Februar d. J. dem provisorischen Kriegs-Gouverneur von Wilna und Grodno, General-Adjutanten Chrapowizki, daß in Wilna selbst und in der Umgegend dieser Stadt sich eine Verschwörung aus verschiedenen Polnisch gesinnten Personen in der Absicht gebildet habe, die Autorität der Russischen Regierung in Litthauen umzustürzen und sich den Polnischen Empörern im Aufstande gegen Rußland anzuschließen. Als er hierauf die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten hatte, unter der Aufsicht der Orts-Polizei die fernere Enthüllung der Verschwornen zu betreiben, zeigte er am 11. März bestimmt an, er habe jetzt vollkommen alle Details des frevelhaften Plans erfahren; der 14. März sey zur Verschwörung und Unterzeichnung desselben festgesetzt, und er selbst werde, auf die Bitte der Verschworenen, zwanzig Werst außerhalb der Stadt sich entfernen, um den verabschiedeten Lieutenant Narbut und andere Land-Edelleute zum gemeinsamen Schwur abzuholen, zugleich aber auch der Regierung zu wissen geben, wenn Alles bereit sey. Hierauf reiste er in den Kreis ab, ohne gleichwohl zum 14. März zurückzukehren. Dieser Umstand ließ seine Aufrichtigkeit verdächtig erscheinen, und alsbald erwies es sich, daß Kudrewitsch selbst diese Gesellschaft gebildet habe, wenn nicht in der Absicht einen Aufruhr zu erregen, so doch um Schwachköpfe ins Garn zu locken und auf ihr Verderben ein Verdienst zu gründen, das er sich in den Augen der Obrigkeit geben wollte. Dieses war aus den Angaben der Unter-Fähnriche vom Alt-Ingermannländischen Regimente: Wyssotzki und Lenkewitsch, und vom Regimente Fürst Kutosow: Rutezki zu ersehen. Sie zeigten nämlich an, Kudrewitsch habe ihnen, unter dem Siegel des Geheimnisses, das Bestehen einer Verschwörung in Wilna entdeckt, an deren Spitze er selbst stände; es befänden sich übrigens unter den Mitverschworenen viele vornehme Leute, und drei tausend Menschen in Wilna, die zu Allem bereit seyen; sie hätten die Absicht, mit den mitverbündeten Geistlichen, an einem dazu anberaumten Tage, mit den Kreuzen auszuziehen, die Lärmtrommel zu rühren, dann die Hauptwachen, die Wachtposten und das Arsenal zu überfallen und die Truppen zu entwaffnen. Zugleich habe Kudrewitsch ihnen in Polnischer Sprache einen sogenannten Litthauischen Katechismus vorgelesen, der in Gestalt von Fragen und Antworten alle die abscheulichen Grundsätze und Anschläge der Verschworenen enthält. Zur Ausführung sey der 2. oder 3. April angesetzt. Sie bezeichneten zugleich Personen, die sie bei Kudrewitsch gesehen hatten, die um seine Anschläge wußten und, aller Wahrscheinlichkeit nach, daran Theil nahmen. — Auf diese Angaben ließ der provisorische Kriegs-Gouverneur den besagten Fähnrich Kudrewitsch, den Verfasser des sogenannten Litthauischen Katechismus, Schlechtitsch Finka-Sawischa und die in die Verschwörung verwickelten Individuen: den Unteroffizier Prshewlocki, vom Beloserschen Infanterie-Regiment, und den abgedankten Poln. Lieutenant Baschinski in Verhaft nehmen. Nach Untersuchung ihrer Vergehen und Anschläge, durch eine dazu besonders niedergesetzte Kommission, wurden sie am 4. April dem Kriegsgerichte übergeben, nach dessen Beendigung am 6. April folgende Sentenz gefällt wurde: Der Fähnrich Kudrewitsch hatte, seinem eigenen Geständniß gemäß, die Absicht gehabt, in Wilna eine Verschwörung anzuzetteln, und zu diesem Zwecke, indem er den auf seine eigene Aufforderung von der Obrigkeit ihm ertheilten Auftrag, über jeden Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Anzeige zu machen, gemißbraucht, verschiedene Personen beredet, in seinen Plan einzugehen; der Unteroffizier Prshewlocki wurde durch die völlig gleichlautende Aussage der Mitverschwornen überführt, an dieser Verschwörung Theil genommen zu haben, Baschinski und Finka-Sawischa aber bekannten sich gutwillig dazu. Diesem zufolge verurtheilt die Kommission des Kriegsgerichts, in Grundlage des Kriegs-Reglements, die Delinquenten Kudrewitsch, Prshewlocki, Baschinski und Finka-Sawischa zum Tode. Der provisorische Kriegs-Gouverneur bestätigte und unterzeichnete diese Sentenz. In Folge derselben wurden am 8. April um 5 Uhr Morgens die Verurtheilten in Wilna vor dem Gefängnißthurme erschossen. — In der Absicht, mit den Polnischen Rebellen gemeinschaftliche Sache zu machen, hatte der Edelmann und Gutsbesitzer Hippolyt Lobanowski, Geschäftsträger des Kammerherrn Gorsky, im Wilkomirschen Kreise, die Bauern des genannten Kammerherrn versammelt, um die nach der Armee ziehenden Transporte aufzuhalten, das Detaschement des Chefs der Reserve-Kavallerie der aktiven Armee, General-Lieutenants Besobrasow, zu überfallen, dasselbe zu zerstreuen, die Fuhren zu erbeuten und dann nach Vergrößerung des aufrührerischen Bauernhaufens die Aufhebung der Russischen Herrschaft in jener Gegend zu bewerkstelligen. Lobanowski wurde von einem Kommando des Detaschements des General-Lieutenants Besobrasow aufgegriffen und dem Kriegsgerichte überliefert. Vor selbigem bekannte er sich der oben erwähnten Anschläge schuldig und ward zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil ist nach Bestätigung desselben abseiten des provisorischen Kriegs-Gouverneurs von Wilna und Grodno vollstreckt und Lobanowski, am 9. April um 4 Uhr Morgens, in der Wilnaer Vorstadt Snipischki erschossen worden.

Nachrichten über den Aufstand in Litthauen und Volhynien.

Ein Schreiben aus Memel vom 27. April meldet: Nach Zerstreuung der Insurgenten in und bei Dorbian, waren die Russischen Truppen in ihr Lager bei Polangen zurückgekehrt,

sie sind aber in den folgenden Tagen nicht ganz unthätig geblieben, sondern haben Russisch Krottingen besetzt, die Einwohner von neuem dem Kaiser den Unterthanen-Eid schwören lassen, die Insurgenten aus Schoden vertrieben und die Gegend zwischen Polangen, Krottingen und Dorbian völlig gesäubert. Die Hauptmassen der Insurgenten sollen sich nach Telschen und Rossienna hin gewandt haben, um sich dort zu koncentriren. Inzwischen ist der General-Gouverneur von der Pahlen von Mietau aus, mit 4000 Mann, 6 Kanonen und 160 Pferden auf Schawe marschirt, hat die Insurgenten zwischen Janischei und Kalwe in die Flucht geschlagen, und dürfte jetzt schon in Schawe eingerückt seyn. Mit ihm soll sich eine Abtheilung der Besatzung von Polangen vereinigen, die bereits nach jener Richtung aufgebrochen ist. Der Russische General Schirmer soll mit 2000 Mann von Dünaburg gegen Wilkomisz marschirt seyn, und schon einige Insurgenten-Haufen geschlagen haben. Nach ferneren Nachrichten ist die erste Division Uhlanen unter dem Fürsten Chilkow, 6000 Mann stark, im Anmarsch nach Lithauen, und 16 Bataillone Grenadiere aus den Kolonieen ebenfalls dorthin unterweges. — Einige der Insurgenten-Anführer sind schon von ihren eigenen Leuten aus Mißtrauen erschossen worden, und allem Anschein nach dürfte der Aufstand in Lithauen bald wieder unterdrückt seyn. Der frühere Marschall von Billutzky aus Telschen, der alle die von der provisorischen Insurgenten-Regierung ausgegangenen Befehle als Mitglied unterzeichnet hat, ist flüchtig geworden, weil die Insurgenten gegen ihn Argwohn gehegt und ihn schon feindlich verfolgt haben. — Die Russische Post ist zu Memel am 1. Mai abermals mit dem Dampfschiffe von Liebau seewärts angekommen, und der Führer des Schiffs, Kapitain Klickow, zeigte an, daß auf der Rhede vor Liebau eine Russische Kriegsbrigg von 16 Kanonen, und mit 60 Mann Besatzung von Reval eingetroffen sey, und daß der Commandeur derselben geäußert habe, eine Anzahl Kriegsschiffe in den Häfen von Reval und Kronstadt wären ausgerüstet, und erwarteten nur die Befehle des Kaisers, um auszulaufen, ihre Bestimmung sey ihm unbekannt, so wie er selbst noch keine weitere Ordre, als nach dem Hafen von Liebau abzusegeln, erhalten habe. — Das Russische Gränz-Zollamt in Polangen ist seit dem 30. April wieder hergestellt, und viele Reisende kommen und gehen über dort, dagegen ist Garsden von den Russen noch nicht wieder besetzt worden.

Italien.

Zu Turin starb am 27. April Nachmittags um 3 Uhr Se. Majestät der König von Sardinien, in einem Alter von 66 Jahren. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Carignan, als präsumtiver Thronerbe, haben demzufolge die Regierung angetreten.

Portugal.

Am 4. April gaben die Offiziere der englischen Fregatte den Offizieren einer angekommenen franz. Corvette ein großes Mittagsmahl am Bord ihres Schiffes, bei welchem die größte Eintracht herrschte. Dieß geschah mithin gerade am Geburtstage der jungen Königin Donna Maria da Gloria (geb. 1819). Um 8 Uhr Morgens gab die englische Fregatte eine Salve, Mittags eine zweite und während des Mittagessens, um 4 Uhr Nachmittags, noch drei oder vier Salven. Die beiden ersten sollten zwar angeblich zur Begrüßung des englischen und französischen Consuls abgefeuert worden seyn, als diese an Bord kamen, man sagt indeß, daß man über die Zeit der Abfeuerung schon vorher übereingekommen sey. — Mehrere Leute, welche sich erlaubten, ihre Freude über die Begrüßung des Tages zu äußern, sind verhaftet und ins Gefängniß geführt worden.

Nachrichten aus Lissabon vom 3. April zufolge, hatte Don Miguel zwei franz. Capitänen, welche ohne Lootsen einzunehmen, in den Hafen eingelaufen waren, eine Geldstrafe auferlegt, man versichert indeß, daß, da diese beiden Fahrzeuge vor ihrem Einlaufen in den Hafen die dreifarbige Flagge aufgezogen hätten, es den Lootsen verboten worden sey, sich an Bord derselben zu begeben. Die Regierung läßt die Befestigungsarbeiten an der Küste noch immer fortsetzen, und der Oberst der Milizen von Leiria hat den Befehl erhalten, die Forts Nazareth und San Joao da Foz in vollkommenen Vertheidigungszustand zu setzen. In Porto war, bei einem Brande, in der Nacht vom 18. auf den 19. März, die ganze Caserne des Carabinier-Regiments Nro. 12. in Flammen aufgegangen. Von diesem ungeheuren, auf dem sogenannten campo da corderia (dem Seiler-Platze) stehenden Gebäude steht nichts mehr; acht Menschen haben dabei das Leben verloren und 10 Pferde sind in den Flammen umgekommen. Man hat Untersuchungen angestellt, um dem Urheber des Brandes auf die Spur zu kommen.

Spanien.

Am 22. März sind in Cadiz drei der Mörder des Gouverneurs D. Anton del Hierro erschossen worden. Die Polizei von Algeciras hatte entdeckt, daß sich am 15. Abends drei der Mitschuldigen des Manzanares nach Gibraltar einschiffen wollten, unter denen sich auch der Unter-Befehlshaber desselben, D. N. Campos, befand, und deswegen sogleich Anstalten getroffen, ihrer habhaft zu werden. Die Linientruppen und die k. Freiwilligen haben ebenfalls 7 Rebellen aufgegriffen, welche sich in der Gegend zerstreut und verborgen hatten, und diese, wie die drei oben erwähnten, sollen nach Los-Barrios (bei Cadiz) geschickt werden, wo sie am 22. Nachmittags ebenfalls erschossen werden sollten.

Der Handelsstand empfindet den Einfluß der Umstände sehr. Es werden keine Geschäfte gemacht, und die Kaufleute beklagen sich mit Recht, daß dies zu einer Zeit der Fall sey, wo sonst die bedeutendsten Verkäufe statt fanden. Das Mißtrauen der Fremden ist so groß, daß die Handelsreisenden nur hieher kommen, um ihre Rechnungen abzuschließen. Es wird nichts versandt, und die Briefe, welche mehrere Kaufmannshäuser erhalten haben, melden, daß man nur gegen Baarzahlung Waaren verabfolgen werde. Außer dem Nachtheile, welchen diese Stockung für Madrid hat, werden auch die Einnahmen der Zölle darunter leiden, und da dies einer der Hauptzweige der Einkünfte Spaniens ist, so dürfte dies die Regierung in nicht geringe Verlegenheit versetzen.

Denkmal der Freundschaft
dem Freigärtner
Carl Ehrenfried Hauß
in Meffersdorf
errichtet
von einem trauernden Freunde.

Geboren den 23. März 1783.
Gestorben den 23. April 1831.
Alt 48 Jahr 1 Monat.

Klagend stehe ich jetzt verklärter Freund an Deinem Grabe, denn tief verwundet ist mein Herz durch Deinen frühen Verlust. Auf meinem Lebenswege warst Du mir stets ein treuer, muthiger Begleiter, und im Oesterreichisch-Französischen Kriege 1809 ein biederer, wohlwollender Camerad. An Deiner Seite entging ich drohenden Gefahren glücklich, und Deine unwandelbare Freundschaft bereitete mir manche frohe, glückliche Stunde. — Groß ist gewiß jenseits Dein Lohn für Deine stille Ergebenheit in den Willen der göttlichen Vorsehung bei Deinen letzten schweren Leiden und für Deine treue Erfüllung aller Pflichten. Mich aber und alle die Du hier um Dich theurer Freund trauernd zurückgelassen hast tröste der heilende und beseligende Gedanke: Wir werden Dich wiedersehen! —

Schlafe wohl, Verklärter! jene Stunde
Die uns wieder einst mit Dir vereint,
Knüpft auf's Neue uns zum ew'gen Bunde,
Jede Thräne ist dann ausgeweint;
Dauernd lacht uns dann ein Frühlingsmorgen,
Ungetrübt von Leiden, Schmerz und Sorgen.

H......n.

Todesfall-Anzeigen.

Das im drei und achtzigsten Jahre seines Lebens, nach einem beinah zweijährigen schmerzhaften Krankenlager, jedoch sanft, am gestrigen Morgen zu Lähn erfolgte Ableben unseres geliebten Vaters, des Königl. Justiz-Raths und Ritter des rothen Adler-Ordens, Franz Julius Leberecht Strela, zeigen seinen und unseren geehrten Freunden, auf das tiefste von neuem gebeugt, wir hiermit ganz ergebenst an. Der Justiz-Rath Strela und Frau.

Hirschberg, den 6. Mai 1831.

Am 23. April c. wurde meine vielgeliebte Ehefrau, Joh. Rosina, geb. Opitz, nach Gottes weisem Rathschlusse, in das bessere Jenseits abgerufen. Sie starb als Wöchnerin, nachdem sie einige Zeit vor der Entbindung am Lungenhusten gelitten, in dem blühenden Alter von 34 Jahren. Ihren großen Verlust beweinen schmerzlich mit mir ihre noch lebende Mutter, Johanna Beata, verw. Opitz, geb. Schlegel, und fünf unerzogene Söhne, die mir Gott durch sie geschenkt. Sanft wie ihr Leben, war ihr Hinscheiden. So sanft ruhe auch ihre Asche.

Bärndorf, den 4. Mai 1831.

Christian Ehrenfried Sommer, Wassermüller.

Kirchen-Nachrichten.

Getraut.

Jauer. D. 2. Mai. Herr Joh. Gottfried Pohl, College an der höhern Bürgerschule hieselbst, mit Igfr. Luise Werdermann. — Der Inwohner Naumann, mit der verwittw. Frau Anna Rosina Neumann.

Friedersdorf. D. 10. Mai. Der Schuhmacher Traugott Wilhelm Feige, mit Igfr. Joh. Eleonora Rechenberg.

Geboren.

Hirschberg. D. 1. April. Frau Steueraufseher Richter, eine T., Adeline Maria Amalie. — D. 2. Frau Schneidermstr. Scheifler, eine T., Anna Maria. — D. 20. Frau Sattler Thiersche, eine T., Caroline Auguste.

Warmbrunn. D. 29. April. Frau Schlossermeister Kirchner, einen S., Ernst Carl Samuel.

Schreibendorf. D. 7. Mai. Frau Revier-Jäger Müller, eine T.

Goldberg. D. 21. April. Frau Tuchscheerer Wettin, einen S. — D. 26. Frau Schneider Heppner, eine T.

Jauer. D. 28. April. Frau Weißgerbermstr. Böhm, eine T. — Frau Thurmwächter Kambach, eine T. — Frau Zuchthaus-Aufseher v. Sachatzki, einen S., todtgeb. — Die Frau des Landwehr-Ulanen Walther, eine T. — D. 30. Frau Bäckermstr. Koschwitz, eine T. — Frau Inwohner Müller, einen S. — D. 1. Mai. Frau Knopfmacher Schumann, einen S.

Greiffenberg. D. 3. Mai. Frau Servis-Rendant Thilsch, einen S.

Friedersdorf. D. 3. Mai. Frau Häusler und Weber Gottlieb Wehner, einen S.

Friedeberg am Queis. D. 30. April. Frau Schuhmachermstr. E. A. Meinschel, einen S. — Frau Weber E. G. Prenzel, eine T.

Röhrsdorf. D. 27. April. Frau Gärtner E. E. Gottwald, einen S., todtgeb.

Gestorben.

Hirschberg. D. 4. Mai. Julius Wilhelm Robert, Sohn des Capitain d'Armes Häring, 11 M. — D. 5. Amalie Ernestine Wilhelmine, Tochter des Kauf- und Handelsmannes Würfel, 6 W. 3 T.

Straupitz. D. 7. Mai. Maria Friederike Ernestine, Tochter des Bauers Gottlob Hinke, 15 W.

Gottschdorf. D. 6. Mai. Friedrich Leberecht, Sohn des Schenkwirthes und Fleischhauermstrs. Rücker, 1 J. 3 W.

Herischdorf. D. 22. April. Frau Gartenbesitzer Anna Susanna Menzel, geb. Scholze, 44 J. 5 T.

Warmbrunn. D. 1. Mai. Der Schuhmacher Johann Siegismund Schleyder, 73 J. 5 M. — D. 6. Der Hausbesitzer und Schleierweber Johann Ehrenfried Hornig, 68 J.

Steinseiffen. D. 29. April. Carl Herrmann Robert, jüngster Sohn des Eisenwaarenhändlers und Hausbesitzers Herrn E. B. Schwarzer, 2 J. 26 T. 5 St.

Landeshut. D. 8. Mai. Der Junggeselle Carl Christian Benjamin Alt, 26 J. 5 M. 8 T.

Goldberg. D. 1. Mai. Die nachgelassene Tochter des verstorbenen Tuchmachers Schönknecht, Frau Joh. Beate, 52 J. 6 M.

Jauer. D. 28. April. Der Böttchermeister-Oberälteste Steinberg, 62 J. 4 M. 5 T.

Löwenberg. D. 27. April. Der Schneider Micosek, 38 J. — Julius, Sohn des Fleischers Knauer, 1 J. 6 M.

Greiffenberg. D. 2. Mai. Frau Christiane Dorothea geb. Kriegel, Ehegattin des Handschuhmachermeisters Linke, 47 J. — D. 5. Ernestine Luise, Tochter des Ziergärtners Wagenknecht, 1 J. 2 M.

Gebhardsdorf. D. 30. April. Johanne Christiane geb. Neumann, Ehefrau des Traugott Schnabel, 37 J. 7 M. 7 T.

Friedeberg am Queis. D. 29. April. Die Frau des Tischlermeisters und Handelsmannes C. G. Herbst, 40 J. 2 M. 1 T.

Goldentraum. D. 6. Mai. Der Bürger und Weber Johann Christoph Wagenknecht, 72 J. 3 M. 16 T. — D. 14. April. Der von hier gebürtige Musketier Carl Dießner, im Lazareth zu Posen, an den Folgen der Unterleibs-Schwindsucht, 21 J. 2 M. 20 T.

Neuschweidnitz. D. 8. Mai. Joh. Gottlieb Berndt, Häusler und Weber, 65 J. 7 M.

Lauban. D. 1. Mai. Jgfr. Caroline Adelheid, älteste Tochter des Buchdruckerei-Besitzers Herrn Scharf, 30 J. 5 M. 20 T.

Hohes Alter.

Am 30. April starb zu Schweidnitz der Bürger, Gastwirth und Zimmermeister-Oberälteste, Herr Joh. Jacob Gärthner, 87 Jahr 3 Monate alt. Er war Bürger und Zimmermeister daselbst seit 59, Oberältester seit 29, Gastwirth seit 34 Jahren. Von 22 ihm aus zwei Ehen gebornen Kindern hinterläßt er, außer seiner Wittwe, am Leben 8 Kinder, 18 Enkel und 2 Urenkel.

Am 30. April zu Goldberg: die Ehefrau des Tuchmachers Hoffmann, Maria Elisabeth, 81 J. 3 T.

Am 1. Mai zu Carlsberg (bei Greiffenberg): Frau Anna Rosina verwittw. Häusler Günther, 90 J. 1 M. 11 T.

Am 2. Mai zu Augustthal (Laubaner Kr.): der Gärtner Wenzel Hauß, 80 J. 5 M. 13 T.

Unglücksfall.

Am 23. April, Abends in der achten Stunde, ertrank die Tochter des Böttchermeisters Stelzer zu Arnsdorf, Namens Auguste Wilhelmine, im Dorfwasser, alt 5 J. 8 M. 5 T.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Dem die hiesigen Jahrmärkte besuchenden handeltreibenden Publico machen wir hierdurch bekannt, daß der nächste Trinitatis-Jahrmarkt nicht, wie im diesjährigen Kalender unrichtig angegeben steht, den 8. Juni c., sondern den 31. Mai c. seinen Anfang nimmt.

Schmiedeberg, den 6. Mai 1831.

Der Magistrat.

Verpachtung. Zu Termino Johanni c. a. soll, wegen Verminderung der Administrations-Geschäfte, die dem Dominio Merzdorf, Bolkenhayner Kreises, zugehörige, mit stetem Wasser des Boberflusses versehene, bisher unaufhörlich beschäftigte, und an einer der lebhaftesten Gebirgs-Dorf-Straßen belegene Brettschneidemühle, wie auch die von drei Zinsbleichen stark frequentirte herrschaftliche Leinwandwalke, aus freier Hand verpachtet, und falls Acquirent zu bequemerer Etablirung es wünschen sollte, außerdem noch Acker und Wiesenwachs, ebenfalls pachtweise, beigegeben werden. Unterzeichneter ist jederzeit bereit, die nähere Auskunft wegen den Bedingungen einem jeden sich hier Meldenden mitzutheilen.

Krausendorf, den 4. Mai 1831.

Preu,
General-Bevollmächtigter des Dominii Merzdorf.

Verpachtung. Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Möhnersdorf, welches sich jetzt in gutem Zustande befindet, und zwischen Freiburg und Hohenfriedeberg gelegen, soll von Termino Johanni c. a. an, anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtlustige, mit dem Bemerken, daß die Pacht-Bedingungen bei Unterzeichnetem einzusehen sind, hiermit eingeladen werden. v. Lüderitz.

Möhnersdorf, den 19. April 1831.

Verpachtung. Zur Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Langhelwigsdorf, Bolkenhayn'schen Kreises, ist der 1. Juni c. festgesetzt; wozu pacht- und cautionsfähige Brauer eingeladen werden. Riegner.

Langhelwigsdorf, den 20. April 1831.

Anzeige. Die Geschäftsführung der Gothaer Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt ist mir für die Umgegend und benachbarten Kreise übertragen; ich empfehle daher diese so zweckmäßig gegründete Anstalt dem landwirthschaftlichen Publico, und sind die dabei festgestellten Bedingungen bei mir einzusehen. Ernst Molle.

Hirschberg, den 9. Mai 1831.

Anzeige. Ein in allen Zweigen der Forstwissenschaft völlig ausgebildeter, daher auch in der Geometrie erfahrener Forstmann, wünscht nächste Johanni seinen Posten, eingetretener Umstände wegen, zu verlassen, und eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu finden. Seine theoretischen und practischen Kenntnisse, die er prüfen zu lassen jederzeit bereit ist, und sein durch die ehrenvollesten bei mir in treuer Abschrift nachzusehenden Zeugnisse erwiesenes tadelfreies Wohlverhalten, lassen ihn geneigte Berücksichtigung hoffen. Ich kann ihn daher mit Recht einer besondern Aufmerksamkeit empfehlen.

Höchst bew. Schles. Gebirgs-Commiss.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige. Der Besitzer eines sehr einträglichen Freiguts, welches in einer der Vorstädte einer lebhaften Gebirgs-Stadt liegt, will solches verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind im besten Stande und die Lage ist besonders freundlich.

Höchst bew. Schlesis. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

☞ In dem ehemaligen Mentler'schen Hinterhause ist die erste Etage, bestehend aus drei Stuben, Küche und Zubehör von Johanni ab zu vermiethen. Diese Wohnung ist mit einer offenen Bastey verbunden, von welcher man eine der schönsten Ansichten auf die Umgebungen der Stadt und das ganze Hochgebirge genießt. Miethlustige erfahren das Nähere in der Expedition des Boten.

Anzeige. Mit Genehmigung Einer Hochpreißl. Königlichen Regierung und Eines Wohllöbl. Magistrats wird hierorts eine Braut-Ausstattungs-Cassen-Gesellschaft organisirt werden, wozu sich sowohl in- als auswärtige Jungfrauen, aller christlichen Confessionen zum Beitritt bei Unterzeichneten melden können, wo sie das Nähere erfahren werden.

Landeshut den 9. Mai 1831.

Schottin. Hoffmann.

Anzeige. Die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes, seit dem 1. Januar d. J. in Betracht ihrer erweiterten gemeinnützigen Bestimmung, Feuerversicherungsbank für Deutschland genannt, legt jetzt zum zehntenmal über die ihr anvertrauten Fonds öffentlich Rechenschaft ab, und erstattet ihren Theilhabern, welche überhaupt etwa für Ein Hundert Millionen Thaler bei ihr versichert haben, eine Dividende von 57 pr. Ct. als reine Ersparniss auf die im Rechnungs-Jahre 1830 eingezahlten Prämien. —

Die allgemeinen Ergebnisse dieser Anstalt seit ihrer Begründung sind folgende:

1) Geleistete Brandentschädigungen
Rthlr. 1,302,125.

2) Ersparnisse zu Gunsten der Versicherten, als Dividende derselben zurückgezahlt
Rthlr. 885,532.

Die Fortbildung der Anstalt für ihren rein gemeinnützigen Zweck auf den Grund der Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit hat dahin geführt, dass 1) auch die andern Stände dem Handelsstande zur Benutzung dieser Bank völlig gleichgestellt sind; 2) diejenigen Landwirthe für landwirthschaftliche Gegenstände zulässig sind, welche ihr übriges Eigenthum bei dieser Anstalt versichert haben; 3) Versicherungen auf 3 und mehre Jahre bei Vorauszahlung der Prämien dafür gegen Bewilligung besonderer Vortheile geschlossen werden dürfen. —

Der detaillirte Rechnungsabschluss von 1830 kann von Jedermann bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher die Versicherungen vermittelt und jede weitere Auskunft darüber giebt.

Hirschberg, den 9. Mai 1831.

J. Gottlob Liebich, No. 6.
Agent der Gothaer Feuerversicherungsbank.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von jetzt an, meiner früheren Wohnung gegenüber, in dem Hause des Riemermeisters Herrn Zölisch wohne, zeige hierdurch ergebenst an.

Hirschberg, den 9. Mai 1831.

Carl Scholz,
Bandagist und Handschuhmacher.

Joseph Feiereisen

macht hiermit ergebenst bekannt, daß zum Hirschberger Pfingstmarkt sein Stand wie gewöhnlich am Hause des Herrn Hauptmann Gießel ist, und empfiehlt sich sowohl mit einer großen Auswahl von Herren- und Kinderhüten und Mützen, als auch Strohhüte für Damen und Mädchen, so wie seidene und baumwollene Sonnen- und Regenschirme, als auch andere schon bekannte, von der Leipziger Messe wieder neu erhaltene Gegenstände von Bijouterie- und Galanterie-Waaren, mit der ergebenen Bitte um geneigten gütigen Besuch.

Anzeige. In einer kleinen Gebirgs-Stadt ist ein zur Krämerei eingerichtetes Haus, welches ganz vortheilhaft an der Straße liegt, mit einem Gärtchen versehen ist, und worinnen seither die Geschäfte sehr nutzbar betrieben worden sind, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Höchst bew. Schles. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige und Bitte. In der Nacht des 2. Mai ist mir, mittelst gewaltsamen Einbruchs, eine Partie gesottenes feines Böhmisches Garn gestohlen worden. Ich bitte daher alle resp. Zwirn-Fabrikanten und Schleierweber, wenn ihnen dergleichen Garn zum Kauf angeboten werden sollte, den Verkäufer anzuhalten und mir davon baldigste Anzeige machen zu wollen.

Johann Ehrenfried Wehner,
Schleierweber in Petersdorf.

Empfehlung. Der Kürschner Seidel, wohnhaft in Nr. 643 vor dem Burgthore, empfiehlt sich mit den feinsten und modernsten Sommermützen zu den billigsten Preisen.

Anzeige. Homöopathische Aerzte haben, durch häufige Anfragen veranlaßt, nach mehrfacher Prüfung, für Herren, die sich homöopathisch behandeln lassen und Taback rauchen, einen der indicirten Diät angemessenen Taback in dem Fabrikat des

Gesundheits-Canasters Litt. A und B,
von Sontag & Comp. in Magdeburg,
(approbirt vom Geh. Rath Dr. Hermbstädt in Berlin,)

als den unschädlichsten und besten heraus gefunden, weil in der Beitze desselben weder Salmiack noch irgend ein anderer arzneilich und der homöopathischen Behandlung entgegen wirkender Stoff enthalten ist, und ersuchen deshalb die diese Sorte Taback ächt führenden Herren Kaufleute um gefällige öffentliche oder Privat-Anzeige, welche letztere zu fernerer Empfehlung anzunehmen stets bereit seyn wird der

Hirschberg, den 7. Mai 1831. Dr. Schubert.

Anzeige. Den Herren Kaufleuten so wie meinen langjährigen Geschäftsfreunden beehre ich mich hiermit von den jetzigen billigen Preisen meiner Fabrikate in Kenntniß zu setzen. Wein-Essig, das Oxhoft von 192 Preuß. Q. à 6, 8 und 10 Thlr., den Preuß. Eimer zu 2, 2⅔ und 3⅓ Thlr., auch zu 1⅔ Thlr.

Auch empfehle ich meine feine, doppelte und einfache Liqueure und feinste gereinigte Branntweine eigener Fabrik zu den jetzigen billigen Preisen;

desgleichen feinstes Eau de Cologne à 7½ sgr. die Flasche. Ich bitte mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren. G. Röhr,
Kaufmann in Schmiedeberg.

Tanz-Anzeige. Einem hiesigen und auswärtigen Publico zeige ergebenst an, daß ich zum Jahrmarkt, als Sonntag, Montag und Dienstag, den 15., 16. und 17. Mai, Tanz-Musik abhalten werde, wozu ganz ergebenst einladet: Hauptmann,
Gastwirth in Neu-Warschau.
Hirschberg, den 11. Mai 1831.

Einladung. Donnerstag, den 12. Mai, wird die erste Concert-Musik in meinem Garten Statt finden, wozu ich meine geehrten Gönner und Freunde höflichst einlade.
Böhm, Gastwirth im schwarzen Roß.

Anzeige. Künftigen Dienstag, als den 17. Mai, werde ich ein Kegelschieben um Karpfen veranstalten, wozu ich höflichst einlade. Das Schieben nimmt Morgens seinen Anfang. Heicke,
Pächter im Hartmann'schen Kaffee-Garten.

Anzeige. Donnerstag den 12. Mai, so wie alle folgende Sonntage, wird zum grünen Hirten unter'm Walde Tanzmusik gehalten, weshalb um gütigen Zuspruch bittet:
Welz, Wirth.

Anzeige. Daß der Termin des zu verpachtenden Rindviehes bei dem Dominio Mittel-Falkenhain zum 17. d. M. sofort nicht abgehalten werden darf, wird hiermit nachrichtlich wissend gemacht. Das Wirthschafts-Amt.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publico zeige hiermit an, daß ich jetzt eine Niederlage von Brettern, verschiedener Sorten, welche alle eine Länge von 7½ Ellen haben, bei dem Zimmermeister Herrn Humel in Schmiedeberg errichtet habe, bei welchem auch alle mich angehende Bestellungen auf Bretter angenommen werden. Sonnabends, von früh um 9 bis Nachmittag um 4 Uhr, bin ich auf der gedachten Niederlage zu finden. Köhler, Holzhändler.
Ober-Schreibendorf bei Landeshut, den 3. Mai 1831.

Anzeige. Stonsdorfer Schmallbier, die Flasche 2½ Sgr., ist zu haben bei J. G. Ludwig Baumert. Hirschberg, den 9. Mai 1831.

Wanzen-Vertilgungs-Spiritus
von G. Primavesi in Wien,
welcher sich im vorigen Jahre in hiesiger Gegend als bewährt gezeigt hat, offerirt in kleinen Flaschen à 6 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung der Kaufmann Warmer.
Liegnitz, im Mai 1831.

Anzeige. Macaroni empfing und empfiehlt, das Pfund zu 6 Sgr.,
Gustav Scholtz,
lichte Burggasse Nr. 19¾.

Anzeige. Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß bei mir, so wie früher, alle Sorten guter und wohlschmeckender Pfefferkuchen zu haben ist. Es bittet um gütigen Zuspruch: C. Sommer, verw. Weinrich,
auf der Langgasse.

Anzeige. Eine Stube vorn heraus, nebst Meublement und Bedienung, welche sich am besten für einen einzelnen Herrn oder Frau eignet, ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Auch kann Obige ohne Meublement vermiethet werden. Näheres in Nr. 381 bei J. G. Ludwig Baumert.
Hirschberg, den 12. April 1831.

Anzeige. Auf unterzeichnetem Dominium steht ein vierjähriger Zuchtstier von ächter Schweizer Raçe und ganz ausgezeichneter Statur zum baldigen Verkauf. Nähere, sowohl schriftliche als mündliche, Auskunft ertheilt das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Pfaffendorf.

Anzeige. Schaafe und Schöpse, fein, gesund, zweijährig, verkauft das Dominium Ober-Wolmsdorf bei Bolkenhain.

Anzeige. Allen Denjenigen, welche meine Frau mit Aufträgen in botschaftlicher Angelegenheit zu beehren Willens sind, zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß die Abnahme und Abgabe aller Gegenstände bei dem Schweizerbäcker Herrn Gudenz (wohnhaft unter der Kornlaube zu Hirschberg) erfolgen kann, der mir zu diesem Behufe ein Local gütigst gestattet. Ehrenfried Schüller, in Warmbrunn.

Anzeige. Veränderungshalber ist meine in Langenau gelegene Mittel-Mühle, zu welcher Acker und eine Wiese gehört, baldigst zu verkaufen. Die Mühle hat eine sehr freundliche Lage und einen zahlreichen Zuspruch von Mahlgästen.

Carl Gottlob Schlegel, Müllermeister.

Anzeige. Ein Flügel-Forto von dauerhafter Bauart, sehr gutem Ton, an Stärke dem Flügel-Ton gleich, steht billig zum Verkauf bei Wagner, Instrument-Bauer.

Schönau, den 1. Mai 1831.

Anzeige. Ein junger gesitteter Mensch, dem es an Schulkenntnissen nicht mangelt, welcher gesonnen ist, die Oeconomie zu erlernen, findet bei einer ausgebreiteten Wirthschaft als Pensionair eine baldige Aufnahme. Wo? ist zu erfahren beim Buchbinder Herrn Hayn in Schönau.

Anzeige. Ein starker Bursche, welcher Lust hat, das Schmiede-Handwerk zu erlernen, findet Unterkommen beim

Schmiedemeister Bettermann
in Voigtsdorf.

Anzeige. Eine Vieh-Schleußerin, wenn sie mit genügenden Attesten versehen, findet sogleich oder zu Johannis Dienst-Annahme auf dem Dominial-Hofe zu Ober-Wolmsdorf bei Bolkenhain.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen ist in Nr. 192 auf der lichten Burggasse eine sehr bequem eingerichtete Wohnung von 2 bis 3 Stuben und nöthigem Beigelaß. Näheres daselbst.

Verloren. Ein großes ungemangeltes Tischtuch ist von der dunklen Burggasse bis vor das Burgthor am Sonnabend, den 7. Mai, durch einen armen Dienstboten verloren worden. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung in der Expedition des Boten abzugeben.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 7. Mai 1831.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	139 1/4
Hamburg in Banco	à Vista	148 5/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	147 1/3
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6 — 20 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahlung	à Vista	102 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	101 5/6	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	101 1/4
Berlin	à Vista	99 5/6	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Geld-Course.			
Holl. Rand-Ducaten . . .	Stück	98 1/2	—
Kaiserl. Ducaten	—	97	—
Friedrichsd'or	100 Rtlr.	113 5/12	—
Polnisch Cour.	—	101	—

Effecten-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	100 R.	88 1/6	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	ditto	—	—
Ditto ditto von 1822	ditto	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	ditto	—	—
Churmärkische Obligations .	ditto	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	ditto	—	91 1/6
Breslauer Stadt-Obligationen	ditto	102	—
Ditto Gerechtigkeit ditto .	ditto	91	—
Holländ. Kans & Certificate .	—	—	—
Wiener Einl.-Scheine	150 Fl.	41 1/3	—
Ditto Metall.-Oblig.	—	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829 .	—	75 1/2	—
Ditto Bank-Actien	100 R.	—	—
Schles. Pfandbr. von	1000 R.	—	103 1/2
Ditto ditto	500 R.	—	103 3/4
Ditto ditto	100 R.	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	600 Fl.	69	—
Polnische Partial-Obligat. . .	ditto	46	—
Disconto	—	—	5

Getreide-Markt-Preise.

Der Scheffel	Hirschberg, den 5. Mai 1831.																		Jauer, den 7. Mai 1831.														
	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	3	6	—	2	24	6	1	18	—	1	6	—	—	26	—	1	15	—	2	26	—	2	16	—	1	14	—	1	1	—	—	25	—
Mittler . .	3	1	—	2	19	6	1	15	—	1	4	—	—	25	—	1	12	—	2	23	—	2	12	—	1	10	—	—	29	—	—	23	—
Niedrigster	2	20	—	2	15	6	1	12	6	1	—	—	—	23	—	—	—	—	2	20	—	2	8	—	1	6	—	—	27	—	—	21	—
Löwenberg, den 2. Mai 1831. (Höchster Preis.)																			2	29	—	—	—	—	1	21	—	1	2	—	—	29	—

Ueber die Cholera.

An die im Umlaufe befindlichen auf offizielle Anzeigen gestützten Nachrichten von der Verbreitung der Cholera unter den im Kampfe einander gegenüberstehenden Kaiserl. Russischen und Königl. Polnischen Truppen, so wie von dem wirklich bereits auch in Warschau erfolgten Ausbruche der Krankheit, knüpft sich nothwendig die Besorgniß, daß die Cholera, begünstigt von dem dermaligen Stande der öffentlichen Verhältnisse im Königreiche Polen, eine allgemeinere Ausbreitung daselbst gewinnen und auf diese Weise selbst auch den Königl. Preußischen Landen in gefährlicher Nähe erscheinen möchte. Damit nun beim Publikum die hieraus etwa zu schöpfenden Befürchtungen wegen der dem diesseitigen Gebiete drohenden Gefahr beschwichtigt werden, dürfte es zeitgemäß erscheinen, zur Beruhigung desselben alles dasjenige zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen, was seither von Seiten der Behörden zur Abhaltung der Cholera von den Landesgränzen geschehen ist. Die landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs, welche überall da, wo es das Wohl der Unterthanen gilt, auf das huldvollste sich kund thut, hat auch in den von Allerhöchstdenenselben dieserhalb angeordneten Maaßnehmungen auf eine Weise sich ausgesprochen, welche dem Publikum wegen fernerer Abhaltung der dasselbe näher bedrohenden Gefahr jede mögliche Beruhigung zu gewähren auf das vollkommenste geeignet ist.

Sobald die Verheerungen der im vorigen Jahre in Rußland immer weiter um sich greifenden Cholera hierselbst zur Kunde gelangten, wurde zur Abhaltung derselben von den Landesgränzen sogleich eine eigene aus Mitgliedern der dabei betheiligten Ministerien und aus mehreren einsichtsvollen und erfahrenen Aerzten bestehende Kommission gebildet, welche seither, unter vorzüglicher Mitwirkung des Präsidenten des Kuratoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Rust, dieser Angelegenheit die unermüdetste Thätigkeit gewidmet hat.

Zur Erreichung des vorgezeichneten Zweckes kam es zunächst darauf an, von der Natur der Krankheit, von dem dagegen anzuwendenden Heilverfahren, von den zur Verhütung einer weiteren Verbreitung derselben zu treffenden Vorkehrungen eine möglichst genaue Kenntniß zu erhalten. Es wurden zu diesem Behufe, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, Seitens des Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vier Preußische Aerzte nach Rußland gesandt, um daselbst die Krankheit in der Natur zu studiren, um von ihren Beobachtungen hierüber, so wie über die dagegen in Anwendung zu bringenden Heilmittel und die zur Verhütung derselben anzuordnenden Maaßregeln, in ausführlichen darüber zu erstattenden Berichten Mittheilung zu machen. Außerdem waren die Behörden, so wie die Kommission selbst, bemüht, theils durch Vermittelung der auswärtigen Gesandtschaften und Konsulate, theils durch die der betreffenden Provinzial-Behörden, von dem Gange, von den weiteren Fortschritten oder dem Erlöschen der Krankheit im Auslande stets die genauesten Nachrichten einzuziehen und gleichzeitig sowohl auf dem genannten, so wie auf jedem anderen dazu geeigneten Wege, alle mögliche mit dem eben angegebenen Zwecke in näherer oder entfernterer Beziehung stehende Notizen einzusammeln. Die auf solche Weise erlangten Mittheilungen wurden einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und das Resultat derselben war: es lasse sich mit der höchsten fast bis zur Gewißheit gesteigerten Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Krankheit zur Gattung der ansteckenden, der kontagiösen, gehöre, und daß daher eine Abhaltung der Cholera nur durch solche Maaßregeln erzielt werden könne, durch welche eine Mittheilung des der weiteren Verbreitung der Krankheit zum Grunde liegenden Ansteckungsstoffes unmöglich gemacht werde. Die auf solche Weise gewonnene Ueberzeugung von der kontagiösen Beschaffenheit der Krankheit wurde die Grundlage eines nunmehr von Seiten der Behörden einzuleitenden bestimmten Handelns. Es wurden daher bereits in den ersten Tagen des Monats März d. J., obgleich der nach den um diese Zeit eingehenden Nachrichten allgemein wahrgenommene Nachlaß der Krankheit im Auslande der Hoffnung eines baldigen gänzlichen Verschwindens derselben Raum gab, dennoch von den Königl. Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, in Erwägung, daß die Krankheit seit dem Jahre 1827 zu drei verschiedenen Malen in Rußland zum Ausbruche gekommen war, daß bei dem höchst wahrscheinlichen Süd-Asiatischen Ursprunge der Krankheit die heranrückende wärmere Jahreszeit eine vorzügliche Berücksichtigung verdiene und die in dem Königreiche Polen obwaltende Lage der Dinge zu der Besorgniß einer möglichen Einschleppung der Krankheit in dasselbe und einer dadurch bedingten Annäherung der Cholera an die Gränzen des Königl. Preußischen Staates gegründete Veranlassung gaben, an die Herren Ober-Präsidenten der in einem solchen Falle zunächst bedrohten Provinzen Posen, Schlesien und Preußen die nöthigen Anweisungen erlassen, jedenfalls vorläufig wenigstens alle diejenigen Maaßregeln vorzubereiten, welche bei einer größeren Annäherung der Cholera an das diesseitige Gebiet zur Ausführung zu bringen seyn würden. Demgemäß sind von den zuletzt genannten Provinzial-Behörden unter Rücksprache mit den betreffenden General-Kommando's alle Einleitungen getroffen worden, um bei größerer Annäherung der Cholera Behufs der Abhaltung derselben die Absperrung der Landes-Gränzen mittelst eines alsdann sofort zu ziehenden Sanitäts-Cordons bewirken zu können; gleichzeitig sind von derselben auch die zur Errichtung von Quarantäne-Anstalten erforderlichen Lokale ermittelt und wegen ihrer eventuellen Verwendung zu dem genannten Zwecke das Nöthige angeordnet worden. Von der Kommission sind in der Zwischenzeit für den Fall einer

größeren Annäherung der Cholera oder eines unerwarteten Ausbruches derselben an irgend einem Orte innerhalb der Königlichen Preußischen Lande über die besonderen hierbei zu beobachtenden Maaßregeln für die verschiedenen Provinzial-Departements, Kreis- und Orts-Behörden, so wie für die Beamten bei den Quarantaine-Anstalten, ausführliche Instructionen, desgleichen eine Belehrung für das Publikum, worin dasselbe auf diejenigen Schädlichkeiten, durch deren Vermeidung hauptsächlich der Entwickelung der den Erfahrungen zufolge zur Aufnahme des Ansteckungsstoffes der Cholera erforderlichen Empfänglichkeit entgegengewirkt wird, so wie überhaupt auf die zu diesem Zwecke zu beobachtenden als ersprießlich bewährten Vorsichts-Maaßregeln bei der Anordnung der Diät aus der ganzen Lebensweise aufmerksam gemacht wird, endlich eine aus den hierüber mitgetheilten Erfahrungen geschöpfte Anweisung für Aerzte über die Erkenntniß und Heilung der Cholera ausgearbeitet und demnächst durch den Druck vervielfältigt worden. Auf solche Weise wären demnach, ohne durch unzeitige Maaßnehmungen unnöthige Besorgnisse beim Publikum zu erregen, alle Vorbereitungen getroffen, um erforderlichen Falles die zu dem in Rede stehenden Zwecke nöthigen Maaßregeln ungesäumt in das Leben eintreten lassen zu können. Damit hierbei der richtige Zeitpunkt aber nicht verfehlt werden möge, wurden über den Gang der Cholera, so wie überhaupt über den Gesundheits-Zustand der Bewohner des benachbarten Auslandes, fortwährend die genauesten Erkundigungen eingezogen. Sobald nur hierdurch von der Verbreitung der Cholera unter den im Königreiche Polen stehenden Heeren, so wie von dem in Warschau erfolgten Ausbruche derselben, die erste offizielle Kunde bei den hiesigen Central-Behörden anlangte, so wurden augenblicklich auch an die betreffenden Provinzial-Behörden die nöthigen Weisungen erlassen, um die zur Abhaltung der Cholera von den diesseitigen Landes-Gränzen angeordneten und in der angegebenen Art bereits vorbereiteten Maaßregeln nunmehr sofort zur Ausführung zu bringen. Die zur Verhütung einer Uebertragung der Cholera in das diesseitige Gebiet erforderliche Sperrung der Landes-Gränzen mittelst eines zu ziehenden Militair-Cordons wird daher in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien gegenwärtig bereits realisirt, zugleich auch mit der Einrichtung der zur Vermeidung einer gänzlichen Unterbrechung des Verkehrs nothwendigen Quarantaine-Anstalten an den bezeichneten Landes-Gränzen vorgeschritten. Alle zum Zwecke dienende Anstalten zur ferneren Abhaltung der Cholera von den diesseitigen Landes-Gränzen sind demnach getroffen, und man darf daher im Vertrauen auf die Thätigkeit und Umsicht der Behörden der in größerer Nähe sich zeigenden Gefahr mit der Ruhe entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewährt, daß zur Abwendung der Gefahr Alles geschehen ist, was nothwendig und möglich war.

Berlin, den 1. Mai 1831.

In Bezug auf Obiges hat für die Provinz Schlesien der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident v. Merckel, Excellenz, folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntmachung.

Da, glaubhaften Nachrichten zufolge, die epidemische Brechruhr (Cholera morbus) in der Stadt Warschau zum Vorschein gekommen ist, und die Unentschiedenheit über die contagiöse Verbreitungsart dieser Krankheit, zur Sicherstellung der Provinz und zur Verhütung möglicher weiterer Verbreitung dieses Uebels die Anwendung von Maaßregeln nothwendig macht, welche Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft gegen dergleichen Krankheiten vorschreiben: so ist vorläufig und bis zum Eingange höherer Anordnungen, welche, unverzüglich erwartet, bald bekannt gemacht werden sollen:

1) Auf der ganzen Grenze gegen Polen, Cracau und Gallizien, ist aller Eintritt von Menschen und aller Eingang von Waaren aus den genannten Ländern nach Schlesien unbedingt und schlechterdings untersagt. Zur Bewachung der Grenzen und zur Handhabung dieser Anordnung, ist vorerst von den Bewohnern der Grenz-Kreise schleunigst ein Cordon aufgestellt worden.

2) Alle Briefschaften welche aus jenen Gegenden eingehen, werden an der Grenze derselben Behandlung unterworfen werden, wie die Briefe, welche aus Ländern kommen, in denen notorisch die Pest herrscht.

3) Alle Polizei-Behörden, Sanitäts-Beamte und Aerzte, haben sich der sorgfältigsten Aufmerksamkeit auf den Gesundheits-Zustand zu befleißigen. Jeder, den mindesten Verdacht erregender Krankheitsfall, ist schleunigst den Orts-Behörden und durch diese der betreffenden Königl. Regierung anzuzeigen. Jede Verheimlichung oder Unterlassung soll, nach Maaßgabe der Gefahr die daraus entspringt, nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XX. §. 511. streng bestraft werden.

4) Wenn wider Verhoffen, irgend wo ein dergleichen bedenklicher Krankheitsfall sich ereignet, muß augenblicklich gewissenhaft und streng nach den bekannten Maaßregeln verfahren werden, welche bei Ausbrüchen ansteckender Krankheiten bezüglich auf die Behandlung der angesteckten Personen und Wohngebäude überhaupt vorgeschrieben sind.

5) Zur Aufrechthaltung des Gesundheitszustandes, kann es nicht dringend genug empfohlen werden, sich durch angemessene Bekleidung, (Flanellbinden um den Unterleib) vor Verkältung, besonders des Nachts, vor übermäßiger Anstrengung, zumal vor übertriebener Ermüdung und vor unordentlichem Lebenswandel und Ueberladung des Magens, besonders des Abends zu hüten. Nichts aber macht für die Brechruhr empfänglicher, als Uebermaaß im Trunke.

6) Die Orts-Obrigkeiten haben daher die Aufsicht über die Wirthshäuser und Schenken zu verdoppeln und

besonders die Aufsicht auf gute Beschaffenheit der Victualien, vor allem des Brodtes, sich zur Gewissenspflicht zu machen.

7) Dagegen ist eine gesunde, leicht verdauliche Kost und mäßiger Gebrauch von Küchengewürzen, Pfeffer, Kümmel, Anis, Knoblauch, Zwiebeln zu empfehlen. Rohe Früchte, besonders säuerliche, als Gurken und ähnliche, und was die Verdauung beschwert, zumal saure junge Biere, schlechte Fische und fette Speisen, müssen vermieden werden.

8) Für Reinlichkeit des Körpers sowohl, als für Reinlichkeit und Trockenheit der Wohnungen und öftere Erneuerung der Luft in denselben, muß vorzüglich Sorge getragen werden. Zur Verbesserung der Zimmerluft dienen Räucherungen mit Essig, noch vorzüglicher mit Chlordämpfen. Die Apotheker werden die Räucherungs-Mischung zur Entwickelung des Chlor-Gases immer vorräthig haben, und zu deren Gebrauche, wie alle Aerzte und Wundärzte, die nöthigen Anweisungen geben.

9) Ueber das zweckmäßige Verhalten epidemischer Brechruhr-Kranker, falls wider Verhoffen dergleichen vorkommen sollten, werden die, Seitens der hohen Ministerial-Instanz verheißenen Mittheilungen unverzüglich bekannt gemacht werden.

10) Den Kreis- und Orts-Behörden wird zur Pflicht gemacht, vorstehender Bekanntmachung die möglichste Allgemeinheit zu verschaffen, auch die jenseitigen Grenz-Behörden von der erfolgten Sperre in Kenntniß zu setzen. Breslau, am 4. Mai 1831.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung wegen Subhastation des unter Nr. 55 zu Seitendorf gelegenen Bauerguts, enthält insofern einen Irrthum, als es darin heißt, dies Gut sey dienstbar, welcher Ausdruck gewöhnlich auf Natural-Leistungen gedeutet wird. Diese sind jedoch mit 11 Rthlr. 15 Sgr. abgelöset, und wird diese Summe in 2 Raten, Termino Weihnachten und Ostern, abgeführt. Dies machen wir hierdurch bekannt.

Bolkenhain, den 3. Mai 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zur Christian Friedrich Adolph von Uechtritz'schen Concurs-Masse gehörige Rittergut Hartha, Laubaner Kreises, dessen Nutzungen auf 1421 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, soll dem Meistbietenden auf 3 Jahre, von Johanni d. J. an, verpachtet werden. Wir laden cautionsfähige Pachtlustige ein,

den 25. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Hartha zu erscheinen. Die Pacht-Bedingungen und der Nutzungs-Anschlag können bei dem Guts-Curator Herrn Lieutenant Weißig auf Hartmannsdorf, dem Concurs-Curator Herrn Justiz-Commissar Neumann zu Glogau und bei uns eingesehen, auch Abschriften davon, gegen Erlegung der Schreibegebühren, von uns erhalten werden.

Auch soll an demselben Tage die Brauerei, Brennerei und der Schank zu Hartha an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir cautionsfähige mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige gleichfalls einladen.

Lauban, am 7. Mai 1831.

Die Königliche Justiz-Commission, Laubaner Kreises.

Subhastations-Anzeige. Das Carl Benjamin Opitz'sche, auf 103 Rthlr. 5 Sgr. ortsgerichtlich taxirte Kleinhaus, Nr. 7 zu Thomasdorf, Bolkenhainer Kreises, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf

den 29. August c., Nachmittags 2 Uhr,

in der dasigen Gerichts-Scholtisey anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Fürstenstein, den 26. März 1831.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastations-Anzeige. Das Zimmermann Gottlieb Kahl'sche Auenhaus, sub Nr. 170 zu Steinseiffen, ortsgerichtlich auf 156 Rthlr., ohne Abzug der Abgaben, gewürdiget, wird in Termino

den 4. Juli d. J., Nachmittags um 4 Uhr,

in der hiesigen Gerichts-Kanzellei öffentlich verkauft, weshalb wir zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen.

Arnsdorf, den 19. April 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Hochgräflich v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

Verpachtungs-Anzeige.

Die zur Christian Ehrenfried Hainke'schen Mühle, sub Nr. 201 zu Arnsdorf-Birkicht gehörigen Feld-Realitäten, sollen vor dem unterzeichneten Gericht auf

den 27. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

in der Hainke'schen Mühle in Birkicht, und der Obst-Garten auf

den 5. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr,

ebenfalls in Birkicht an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden daher zu diesem Termine alle Pachtlustige mit der Bedeutung vor: daß die Pachtgelder praenumerando berichtiget werden müssen.

Hirschberg, den 4. Mai 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Hochgräflich v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

Auctions-Bekanntmachung. Es sollen auf den 30. Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Gerichts-Kretscham zu Bergstraße, mehrere männliche Kleidungsstücke, verschiedenes Hausgeräthe und Holzarbeiter-Handwerkszeug, gegen sogleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Meffersdorf, den 4. Mai 1831.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt der Herrschaft Meffersdorf.

Bekanntmachung. Der fortdauernd vorkommende Mißbrauch, welcher bei Ueberweisung armer Kranken zur freien Bade-Kur nach Warmbrunn dadurch geschieht: daß eines Theils arme Kranke hierher gesendet werden, deren körperliche Beschaffenheit durchaus nicht den Gebrauch der hiesigen Quellen erlaubt, andern Theils eine Menge Armer ohne alle Subsistenzmittel, in der Hoffnung, nebst freiem Bade auch freien Unterhalt hier zu finden, uns zugesendet werden, veranlaßt die unterzeichnete Standesherrliche Bade- und Brunnen-Administration folgende Bedingungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, unter deren Beobachtung nur die Verabreichung von Freibädern an arme Kranke erfolgen kann.

Jeder dergleichen Bedürftige muß:

1) Seine Armuth durch ein vorschriftsmäßiges obrigkeitliches Armen-Attest darthun. Bei Landbewohnern müssen diese Atteste entweder von ihrer Grundherrschaft oder dem betreffenden Kreis-Landrath-Amte ausgefertiget seyn, indem auf ein bloß dorfgerichtliches Attest keine Freibäder verabreicht werden können.

2) Durch ein ärztliches Attest die Nothwendigkeit des Gebrauchs der hiesigen Bade-Kur bescheinigen.

3) Mit so viel Geldmitteln versehen seyn, als zur Bezahlung der Wohnungsmiethe und des nothdürftigen Unterhalts erforderlich ist, indem eine Aufnahme in die herrschaftliche Armen-Anstalt nur nach vorhergegangener Zusicherung Seitens des hohen Dominii erfolgen kann und die Mittel der Bade-Armen-Kasse nicht erlauben, jeden Armen daraus unterhalten zu können, und

4) so darf keine Person mit offenen oder Eckel erregenden Körperschäden und dergleichen Ausschlägen behaftet seyn, indem dergleichen Individuen in die gemeinschaftlichen Bäder, aus leicht begreiflichen Gründen, durchaus nicht zugelassen werden können.

Wir ersuchen demnach wiederholt alle obrigkeitlichen Behörden, Dominien und die Herren Aerzte so wie alle Diejenigen, welche sich mit dem Gesuch um Aufnahme armer Kranken zur hiesigen Bade-Kur befassen, hierauf gefällige Rücksicht nehmen zu wollen, und uns mit Zusendung armer Kranken, welche nicht mit den vorstehend als erforderlich bezeichneten Attesten und den nöthigen Geldmitteln zum Lebens-Unterhalt versehen sind, zu verschonen, indem nicht nur alle solche Individuen kein freies Bad erhalten können, sondern auch sofort auf Kosten der betreffenden Commune in ihre Heimath zurückgesendet werden.

Militair-Personen vom Unteroffizier abwärts, erhalten zwar nach der Bestimmung des hohen Dominii die Bassin-Bäder nach wie vor unentgeldlich, jedoch müssen dieselben eine Authorisation der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz, zum Empfang ihrer Quartiere produciren, damit auf deren Grund die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann.

Die Ertheilung von Freibädern beschränkt sich jedoch lediglich auf die Bassin-Bäder, und zwar im sogenannten Leopolds-Bade. Wer die übrigen mannichfachen Kunstbade-Anstalten benutzen will, muß für deren Gebrauch die bestehenden Taxen bezahlen.

Schlüßlich ersuchen wir noch alle Correspondenz postfrei, so wie unter der Addresse: An die Standesherrliche Bade- und Brunnen-Administration, an uns gefälligst gelangen zu lassen, indem die sämmtlichen Bade-Administrations-Angelegenheiten unter dieser Firma von nun an besorgt werden. Warmbrunn, den 1. Mai 1831.

Die Standesherrliche Bade- und Brunnen-Administration.

Empfehlung. Da ich mein Waaren-Lager von mittel- und extrafeinen couleurten und schwarzen Tüchern wieder vervollständigt habe und solche sehr billig verkaufen kann, so empfehle ich nur nicht diese, sondern auch mein anderweitiges vollständiges Waaren-Lager, in allen Arten Zeugen, für Herren und Damen, seidene Herren- und Damen-Strohhüte, und viele andere Artikel zu gefälliger bedeutender Abnahme ganz ergebenst. Johann Friedrich Anders.

Hirschberg, den 9. Mai 1831.

Haus-Verkauf. Die Erben des zu Schmiedeberg verstorbenen Coffetier Herrn Hahn sind (Erbtheilungshalber) Willens, dessen Haus, nebst Coffetier-Wirthschaft, Schank und Billard, unter billigen Bedingungen, zu verkaufen. Kauflustige können sich bis zum 19. Juni, oder auch zu jeder Zeit, bei dem P. Weist in Schmiedeberg melden.

Die Hahn'schen Erben.

Verkauf. Das Freihaus Nr. 189, nebst dem an der Straße gelegenen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten in Nr. 92 zu erfahren. Hilbrecht, Schuhmacher.

Alt-Gebhardsdorf bei Friedeberg am Queis, den 4. Mai 1831.

Anzeige. Wer eine Schankwirthschaft oder ein Kaffee-Haus, in oder nahe bei Hirschberg, zu verpachten oder zu überlassen wünscht, melde sich bei Unterzeichnetem, der ihm einen soliden Pächter oder Abnehmer nachweiset.

Hirschberg, den 3. Mai 1831.

J. E. Baumert, Commissionair und Agent.